Mittag=Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 16.) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Breslau bei Emil Kabath.

# Posener Zeitung.

Neunundsiebzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M. Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien bei G. L. Daube & Co. — Haasenstein & Vogler, — Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank."

Nr. 227.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Donnerstag, 30. März

(Erscheint täglich drei Mal.)

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1876.

## Vom Landtage.

### 35. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

**Berlin** 29. März, 11 Uhr. Die Tribünen sind überfüllt. Am Ministertische Graf zu Eulenburg, Achenbach, Friedenthal, Geh. Räthe Rehfeld und Jebens.

Nach Erledigung einer größeren Zahl von Petitionen, die zur Erörterung im Plenum für nicht geeignet erklärt werden, tritt das Haus in die Berathung über den Bericht der Spezial-Kommission zur Untersuchung des Eisenbahn-Konzessionswesens.

Hierzu liegt folgender von Mitgliedern aller Fraktionen mit Ausnahme des Zentrums unterzeichneter Antrag der Abgeordneten Lasker und v. Köller vor: „Das Haus beschließt, indem es von dem Bericht der „Spezial-Kommission zur Untersuchung des Eisenbahn-Konzessionswesens", von den in demselben dargestellten Mißständen und den hieran sich anschließenden Vorschlägen Kenntniß nimmt:

I. In Betreff des Eisenbahn-Konzessionswesens und des Eisenbahnbaues a) die Erwartung auszusprechen, daß die königliche Staatsregierung darauf Bedacht nehmen werde, den Mißständen, welche beim Privat-Eisenbahnbau wahrgenommen und in Folge von Scheinmanipulationen und Umgehungen des Gesetzes ermöglicht worden sind, mit den Mitteln der den Staatsbehörden anvertrauten Konzessionsbefugniß und Aufsicht über den Eisenbahnbau entgegenzutreten: b) von weiteren Beschlüssen aber mit Rücksicht darauf, daß die von der königlichen Staats-Regierung eingebrachten und angekündigten Gesetzes-Vorlagen die Erörterung der in dem Bericht dargelegten Gesichtspunkte in Aussicht stellen, zur Zeit Abstand zu nehmen.

II. In Betreff des Aktienwesens die königliche Staatsregierung aufzufordern, dahin zu wirken, daß die Reform der Gesetze über das Aktienwesen im Sinne a) eines besseren Schutzes aller im öffentlichen Interesse gegebenen Gesetzesvorschriften; b) der verstärkten Verantwortlichkeit aller bei Gründung, Leitung und Beaufsichtigung des Unternehmens betheiligten Personen; c) einer selbständigeren und wirksameren Kontrole über die Verwaltung; d) der leichteren Verfolgbarkeit der Uebertretungen der im öffentlichen Interesse gegebenen Vorschriften — durch die Reichsgesetzgebung baldigst in Angriff genommen werde."

Vor dem Beginn der Debatte übernimmt der Vizepräsident Dr. Hänel den Vorsitz.

Abg. v. Köller: Das lebhafte Interesse, welches dieser Gegenstand im ganzen Lande erregt, wurzelt ohne Zweifel darin, daß man behauptet, es seien in dem Bericht der Untersuchungskommission gewisse Enthüllungen über Personen enthalten, auf deren Mittheilung alle Welt neugierig war. Es bedurfte aber nur eines Blicks auf die königliche Botschaft, um sich zu vergewissern, daß diese Ermittelung über Personen gar nicht Aufgabe der Untersuchungskommission war, sondern nur die Untersuchung der Uebelstände, welche bei Begründung von Aktiengesellschaften zum Bau von Eisenbahnen zu Tage getreten sind, und die Erwägung von Gesetzgebungsmaßregeln, welche diese Uebelstände verhüten sollten. Ich will daher über Personalien hier gar nichts sagen. Darüber allerdings wird eine Verschiedenheit der Ansichten wohl nirgend obwalten, daß diejenigen Personen, welche Juristen genug waren, um die Gesetze zu kennen, und welche diese ihre juristische Fähigkeit benutzt haben, um in dem Gesetze die Löcher zu entdecken, durch die sie hindurchschlüpfen konnten, um sich auf unerlaubte Weise persönliche Vortheile zu verschaffen, fortan in dem öffentlichen Leben einen Platz nicht mehr finden dürfen. (Sehr wahr! Rechts.) Es wäre aber im höchsten Grade unbillig, alle diejenigen, welche in den letzten Jahren bei den Gründungen von Eisenbahnen betheiligt gewesen sind und gewisse ungesetzliche Manipulationen mitgemacht haben, alle nach einer Schablone zu messen. Es gereicht zur Entschuldigung vieler Personen, daß die meisten dieser ungesetzlichen Operationen so öffentlich an der Börse gemacht wurden, daß sie wohl in den Glauben versetzt werden konnten, es liege darin nichts Verbotenes. Das Haus muß einen Unterschied machen zwischen den offenbar Gesetzkundigen und denen, die eben nur mitgemacht, was sie alle haben machen sehen. Verschiedene Ursachen haben zusammengewirkt, um die Uebelstände herbeizuführen, deren Untersuchung der Kommission oblag. Es war zunächst der Milliardenstrom, der sich über Deutschland ergoß, sodann der fieberhafte Aufschwung aller Zweige der Industrie nach dem Kriege, die durch große Schichten des Volkes sich erstreckende Spekulationswuth nach dem Kriege und die Neigung, mühelos Geld zu erwerben; endlich aber auch der nicht unberechtigte Drang nach Eisenbahnen in denjenigen Landestheilen, die bisher in dieser Hinsicht vernachlässigt worden waren. Wurde doch jede Erklärung des Handelsministers, daß er diesem Drange nachgeben und den Bau von Eisenbahnen mit allen Kräften fördern würde, vom Hause selbst mit einer wahren Begeisterung begrüßt. Die Hauptschuld an diesen Uebelständen trifft aber entschieden die Gesetzgebung selbst. Zunächst ist das Konzessionsverfahren ein höchst mangelhaftes. Eine Trennung der Vorstadien von dem eigentlichen Konzessionsvertrage ist nach den Gesetzen gar nicht vorhanden; es ist alles in das Belieben des Handelsministers gestellt, und die naturgemäße Folge davon ist, daß sich im Publikum die Meinung verbreitet, es werde hier nach Gunst oder Ungunst entschieden. Die Untersuchungskommission hat es daher als das unbedingt erste Erforderniß erachtet, daß hier eine entschiedene Trennung vorgenommen, und daß schon bei den Vorarbeiten Vorsorge getroffen werde, sichere Garantien für die Ausführung zu erlangen. Sie schlug vor, eine Behörde zu schaffen, die unabhängig von dem Handelsministerium das ganze Material genau sichtet und prüft und sich alsdann darüber ausspricht, ob die Konzession ertheilt werden könne oder nicht. Noch mehr als das Konzessionswesen schien aber der Kommission die Aktiengesetzgebung die größte Schuld an den zu Tage getretenen Mißständen zu tragen. Sie mußte sich sagen, daß es hier einer ganz anderen Kontrole derjenigen Vorschriften bedürfe, welche das Gesetz giebt, damit die Aktiengesellschaften solide zu Stande gebracht und solide verwaltet werden. Die Untersuchungskommission hielt zur Herstellung dieser Kontrole für nöthig, daß vor Allem der Begriff „Gründer" gesetzlich fixirt werde, und daß sowohl Gründer als Aufsichts- und Verwaltungsräthe zivilrechtlich und kriminalrechtlich bezüglich aller nothwendigen Garantien unter bestimmte Gesetzesparagraphen gestellt werden. Es sollte bei jeder Aktiengesellschaft eine von der Verwaltung unabhängige Kontrole etablirt werden, unter der alle Manipulationen des Verwaltungsrathes stehen; die Verantwortlichkeit der Gründer und Aufsichtsräthe sollte verstärkt und jedem Aktionär das Recht gegeben werden, wo er irgend Ursache hat anzunehmen, daß ungesetzlich verfahren wird, die strafrechtliche Verfolgung der Betreffenden zu beantragen. Ueber alle diese Punkte war die Kommission einverstanden; nur darüber hat ein Einverständniß nicht erzielt werden können, ob es zulässig sein solle, die Aktien unter pari auszugeben. Hier wurde von den hinzugezogenen Sachverständigen behauptet, daß es praktisch völlig unmöglich sei, die Aktien sofort bei der Ausgabe für voll anzubringen, weil das Publikum immer geneigt und daran gewöhnt sei, einen gewissen Prozentsatz abzurechnen. Die Majorität der Kommission glaubte, diesem durch zahlreiche Beispiele nachgewiesenen Verhältnisse Rechnung tragen zu müssen und sprach sich daher für die Zulässigkeit der Aktienausgabe unter pari jedoch mit der Bedingung aus, daß dabei mit voller Offenheit und Ehrlichkeit verfahren würde. Der Emissionscours sollte zwar der Gesellschaft anheimgestellt, aber offen ausgesprochen und gedruckt werden auf den Aktien, Zinsscheinen, Promessen u. s. w.; unter dieser Bedingung ist das Ausgaberecht der Aktien unter pari ungefährlich. Die Minorität der Kommission, zu der auch Abg. Lasker gehörte, konnte sich dieser Ansicht nicht anschließen. Sie hielt es überhaupt für unzulässig, daß die Aktien als ein Gemeingut der Gesellschaft angesehen und auf Rechnung der Gesellschaft verkauft werden dürfen, und sie hielt es für durchaus geboten, daß der Vollbetrag der Aktien al pari eingezahlt werden müsse. Es ist das meiner Ansicht nach eine Beschränkung, die über das Ziel hinausschießt. Wir wollen die Gründungen von Aktiengesellschaften zu soliden machen, aber ihnen nicht die Bedingungen nehmen, unter denen sie allein ins Leben treten können. Im Sinne der Majorität der Untersuchungskommission ist der Antrag gestellt, der, von verschiedenen Parteien des Hauses unterzeichnet, Ihnen vorliegt. Ich kann das Haus nur dringend bitten, denselben anzunehmen, und bin überzeugt, daß ein solcher Beschluß des Hauses wirksam dazu beitragen wird, diejenige Abhilfe zu schaffen, welche das Land verlangt.

Abg. v. Tempelhoff: Es ist ein eigenthümliches Mißgeschick welches heute meine kleine Partei getroffen hat; denn der Vater des Gedankens, den Untersuchungsbericht zum Gegenstand einer Verhandlung im Hause zu machen (v. Wedell-Behlingsdorf) ist todt, der Antragsteller (v Denzin) liegt krank, und derjenige von der Partei, der am geeignetsten wäre, die Sache zu vertreten, (v. Below-Saleske) wird durch häusliches Unglück von den Sitzungen fern gehalten. Ich bitte deshalb um Entschuldigung, wenn meine Ausführungen nicht von der Gründlichkeit sein werden, wie man wohl erwarten kann. Zugleich bin ich dem Vorredner dafür dankbar, daß er den Bericht in dieser ausführlichen Weise behandelt hat; ich kann mich hiernach darauf beschränken, einige einzelne Punkte, die von dem Vorredner nicht berührt worden, zu beleuchten. Als die königliche Botschaft erlassen wurde, wies der Abg. Lasker darauf hin, daß es darauf ankomme, Personen wie Thatsachen aufzuklären, damit das Volk beruhigt werde, und er stand mit dieser Ansicht in völligem Einklang mit der Botschaft. Ich glaube deshalb, daß der Abg. v. Köller die letztere nicht richtig verstanden hat, wenn er die Aufklärung über einzelne Personen, also die persönliche Seite der Sache, von vornherein ausschließen will. Aus demselben Grunde bin ich der Ansicht, daß die Kommission nach dieser Richtung nicht völlig ihre Aufgabe gelöst hat, wie sie ja selbst in ihrem Berichte einige der vorgenommenen Recherchen von vornherein als erfolglos hinstellt. Ich kenne allerdings nicht genau die Instruktion, welche die Kommission erhalten hatte, denn ich hatte erst vor wenigen Minuten Gelegenheit, dieselbe in die Hand zu bekommen; aber es erklärte wenigstens seiner Zeit der damalige Ministerpräsident v. Roon auf eine Ausführung des Abgeordneten Lasker, gelegentlich der Verhandlung über die königliche Botschaft, daß jedem Kommissionsmitglied die volle und uneingeschränkte Mitwirkung bei der Untersuchung nach jeder Richtung hin freistehen solle; und somit stand es jedem Mitgliede der Kommission vollständig frei, auf eine strenge Durchführung der Instruktion zu dringen und nicht eher zu ruhen, bis eine völlige Aufklärung geschaffen worden. Vor allem aber hatte der Abg. Lasker dazu das Recht und auch die Pflicht! Trotzdem scheint diese Instruktion des Ministerpräsidenten nicht genau innegehalten worden zu sein, denn wie ich beispielsweise gehört habe, sind in einem einzelnen Falle zwei Zeugen vorgeladen worden, von denen der eine einfach jede Auskunft verweigerte, während es von dem andern heißt, daß sein Zeugniß nicht zu „ermöglichen" war. Ich weiß aber wirklich nicht, was das letzte bedeuten soll; jedenfalls wurde hier die Sache als unaufgeklärt abgebrochen. Ich kann allerdings dem Abg. Lasker das Zeugniß des guten Willens nicht versagen, indem er direkt Protest gegen dieses Verfahren erhob; aber der gute Wille nützte hierbei allein nichts; ich glaube, wenn er mit derselben Energie vorgegangen wäre, die er gewöhnlich zu entwickeln pflegt, so hätte eine solche Majorisirung nicht eintreten können. Ich bedaure dies um so mehr, als das von dem Abg. Lasker bezeichnete Ziel der Beruhigung der Bevölkerung durchaus nicht erreicht, sondern sogar das Gegentheil, nämlich gesteigertes Mißtrauen, herbeigeführt worden ist. Es ist eben vollständig das eingetreten, was der Abg. Lasker als das Resultat einer schlechten Kommission hingestellt hat. Was nun den Bericht selbst anbetrifft, so enthält derselbe ja sehr viel Gutes, aber den Kern der Sache selbst trifft er eigentlich nicht und ich bin der Ansicht, daß danach Alles beim Alten bleiben wird. Es werden ja verschiedene Kautelen vorgeschlagen, um dem Uebel zu steuern; aber ich glaube, es wird nicht viel Schlauheit nöthig sein, um auch diese zu umgehen. Die Berechtigung eines Gründergewinns will ich von vornherein nicht bestreiten, aber die Zahlung von Bauzinsen und die Ausgabe von Aktien unter Pari kann ich überhaupt nicht als zulässig anerkennen, denn es wird damit das einfache öffentliche Eingeständniß gemacht, daß hier eine Simulation vorliegt. Man hat allerdings auf die Zweckmäßigkeit solcher Manipulationen hingewiesen; ich muß aber gestehen, daß ich eine solche Art von Gesetzgebung nicht verstehe, denn wenn der Gesetzgeber auf die Zweckmäßigkeit und nicht auf das gemeine Recht sieht, so weiß ich wirklich nicht, was daraus entstehen soll; dann wird der Privatmann diesem Beispiel folgen und ebenfalls nur auf die Zweckmäßigkeit, d. h auf seinen eignen Vortheil sehen. Wie weit hier die Ansichten gehen können, geht deutlich aus einer Rede im Herrenhause hervor, worin der Redner auf seine Bekanntschaft mit dem Handelsstande fußend erklärt, daß derselbe zwar auf seinen Vortheil sehe, aber sonst völlig ehrenhaft sei. Darin kann ich dem Herrn vollkommen Recht geben: ehrenhaft, ja ehrenhaft, das sind sie Alle! (Heiterkeit. Sehr gut!) Denn es ist ihnen kein Verstoß gegen die Gesetze vorzuwerfen, aber unrecht scheinen sie mir doch gehandelt zu haben. Wenn aber so etwas geschieht, das der öffentlichen Moral ins Gesicht schlägt, so muß Abhilfe durch die Gesetze geschaffen werden, und es scheint mir keine schönere Devise für die Gesetzgebung zu geben, als: fiat justitia, pereat mundus! Ich denke, daß wir ferner nur unter dieser Devise vorgehen werden. Der Resolution des Abg. Lasker kann ich nur dann zustimmen, wenn sie in der Weise erweitert wird, daß die Ausgabe von Aktien unter pari und die Zahlung von Bauzinsen für unzulässig erachtet werden. (Beifall rechts.)

Abg. Dr. Lasker: Es ist ungefähr drei Jahre her, seitdem die Verhandlungen hier geführt worden sind, welche die Untersuchung zur Folge gehabt haben, und der Bericht selbst ist ungefähr drittehalb Jahre fertig und in den Händen des Publikums. Zur Rechtfertigung dieses Berichts hätte ich vielleicht nichts zu sagen gehabt, wenn nicht der Vorredner einen sehr erheblichen und schweren Vorwurf gegen den Bericht gewendet und diesen zuletzt gegen meine Person gerichtet hätte. Ich bin dem Abg. v. Tempelhoff für diesen Vorwurf dankbar; denn er kommt mir zu Hilfe, etwas mittheilen zu können, wozu ich vielleicht keine Veranlassung gehabt hätte. Der Vorredner hat gesagt, die Untersuchung sei ohne Grund an einer oder an mehreren Stellen des Berichts abgebrochen worden. Aus einer Kopfbewegung des Herrn v. Tempelhoff entnehme ich daß er nur eine Stelle meint. (Abg. v. Tempelhoff bestätigt dies.) Es ist mir wichtig, dies zu konstatiren. Bekanntlich war es die Absicht des Hauses und namentlich von mir persönlich beantragt, eine parlamentarische Untersuchungskommission einzusetzen. Eine solche hätte den Vortheil gehabt, daß sämmtliche Parteien dabei vertreten gewesen wären, daß die Berichte über diese Verhandlung öffentlich in der Presse behandelt worden wären, und daß das ganze Land sich bei der Untersuchung betheiligt hätte. Es wäre dann ein reichliches Material zur Korrektur der Angaben und zur Untersuchung zusammengeflossen. Gegen unseren Willen ist diese Absicht durch eine sehr kluge Maßregel der Regierung vereitelt worden. (Sehr richtig!) Keine Partei im Hause wollte damals wieder in einen Konflikt gerathen, was doch gewiß geschehen wäre, wenn wir gegenüber der königlichen Verordnung darauf bestanden hätten, daß eine parlamentarische statt einer königlichen Untersuchungskommission eingesetzt werde. Dies allein hat uns bestimmt, auf den Willen der Regierung einzugehen. Daß viele Nachtheile hiermit verbunden waren, daß nicht entfernt alle Parteien des Hauses bei der Untersuchung vertreten waren, daß die Last auf wenigen Mitgliedern ruhte, und daß die Oeffentlichkeit nicht in dem erforderlichen Maße gewahrt sein konnte, ja die Sache gewissermaßen geheim behandelt wurde, das Alles lag in der Natur der königlichen Kommission. Nun macht man der liberalen Partei einen Vorwurf daraus, daß sie damals nicht der königlichen Botschaft gegenüber die Form einer parlamentarischen Untersuchung festgehalten habe. Ich glaube, keine Partei des Hauses kann ein solcher Vorwurf treffen, denn wir sind mit dem von allen Seiten unterstützten Antrage nicht durchgedrungen. Jedoch hat die Regierung durch die Berufung zweier konservativen Mitglieder in die Kommission, der Herren v. Tettau und v. Köller, zwei Zeugen geschaffen, welche mein Verhalten in der Kommission kontroliren konnten und mir bezeugen werden, daß ich die Untersuchung ohne Rücksicht auf irgend eine Partei gewünscht, daß ich die umfangreichste Vernehmung der Personen beantragt und daß ich endlich die weiteste Publikation der Ermittelungen für zweckdienlich gehalten habe. Die eine von dem Vorredner so deutlich bezeichnete Stelle, aus welcher er für die Kommission und mich den schweren Vorwurf hergeleitet hat, daß wir die Untersuchung abgebrochen hätten, betrifft die Eisenbahnbauten von Hannover-Altenbeken und Löhne-Vienenburg. In dieser Angelegenheit sind nicht zwei, sondern drei Zeugen vernommen worden, von denen der eine, der Schatzrath König, die umfassendste Auskunft über das gesammte Sachverhältniß gegeben hat. Der zweite Zeuge, ein Kommerzienrath Cohen, welcher als Vertragsschließer bei der Eisenbahn betheiligt war, verweigerte die vollständige Auskunft. Mit dem bösen Willen und dem Widerstand der Zeugen hatten wir übrigens öfter zu kämpfen und selbst solche Personen, bei denen man es gar nicht hätte vermuthen sollen, suchten durch Hervorkehrung der juristischen Natur und durch Verhüllung der wahren Seiten der Verhältnisse der Ermittelung der Wahrheit aus dem Wege zu gehen. Es war gleichfalls ein Fehler, daß der Kommission nicht das Recht des Zeugnißzwanges gegeben war; alle Zeugen, die überhaupt vernommen worden, sind freiwillig gekommen. Die königliche Untersuchung hat für uns nur den Vortheil gehabt, daß sehr viele Beamte betheiligt waren, und daß uns von der Regierung mit der größten Offenheit alles Material und jegliche Auskunft mitgetheilt wurde. Für den Mangel des Zeugnißzwanges konnten wir jedoch keine Korrektur schaffen, weil hierzu ein Gesetz unter Mitwirkung des damals nicht mehr versammelten Landtages und der Regierung erforderlich gewesen wäre. Vor dieser Sackgasse standen wir mehrmals. Wir suchten nun für die Untersuchung der erwähnten Unternehmungen einen anderen Zeugen, das war der Reichstagsabgeordnete Adickes, den wir zur Zeit als der Reichstag versammelt war, nicht weniger als viermal zum Theil in Berlin, zum Theil in seinem Heimathsorte vorluden und dessen augenblicklicher Aufenthaltsort laut Insinuationsschein niemals zu ermitteln war. (Heiterkeit.) Wir haben nach dreimonatlicher angestrengter Thätigkeit noch 14 Tage dieser Untersuchung halber gewartet und selbst dann noch habe ich beantragt, daß die Kommission mit dem definitiven Abschluß der Untersuchung warten solle, bis durch die Herbeischaffung des nöthigen Zeugen auch in diese Angelegenheit dieselbe Klarheit gebracht worden sei, wie in die übrigen. Mein Mitkollege in diesem Hause wird mir bezeugen, daß ich diesen Antrag mit derjenigen Energie vertheidigt habe, mit der man überhaupt einen Antrag vertheidigen kann, wenn man nicht die übrigen Mitglieder mit der Faust angreift. (Heiterkeit.) Die Kommission hat aber mit sämmtlichen Stimmen gegen die meinige beschlossen, der Bericht sei abzuschließen. Ich habe gegen diesen Beschluß Protest eingelegt und denselben zu Protokoll gegeben. Kann man noch mehr in der Sache thun? (Rufe: Nein!) Meine Intentionen werden Sie daraus ersehen, daß fast alle Thatsachen über die zur Untersuchung gestellten Eisenbahnen von mir der Kommission mitgetheilt worden sind. Ueberall habe ich Material und Zeugen zu beschaffen gesucht, allerdings mit Ausscheidung derjenigen Personen, die von vornherein den Charakter des Eigennutzes und der Niederträchtigkeit darthaten, welche die Gelegenheit nur benutzen wollten, um selbst einen Vortheil zu erreichen und Erpressungen gegen bestimmte Personen zu versuchen. Ich füge noch hinzu, daß die Weglassung solcher Zeugen vorzugsweise bei den gegen meine Gegner gerichteten Untersuchungen stattgefunden hat. Der Verdacht, den die Worte und die Thatsachengruppirung des Vorredners erwecken könnten, als hätte ich nicht mit voller Energie die Fortsetzung der Untersuchung verlangt und mir nur einen süßen Zwang anthun lassen, wird also vollständig schwinden. Ich muß aber auch von der Untersuchungskommission den Verdacht abwehren. Vor allem thut es mir leid, daß der Abg. von Tempelhoff nicht mit ausdrücklichen Worten auf der Tribüne das gesagt hat, was er später durch eine verneinende und bejahende Bewegung mir gegenüber ausgedrückt hat: daß er nämlich die angedeutete Lücke im Bericht nicht an mehreren, sondern nur an dieser einen Stelle gefunden habe. Wenn er dies ausdrücklich erklärt hätte, so wäre der Vorwurf lokalisirt worden, und ein solcher läßt sich immer viel eher zurückweisen. Nun, die Kommission nahm an, daß bei dem Bericht über Hannover-Altenbeken und bei dem Bericht über Löhne-Vienenburg die Thatsache, daß eine Generalentreprise abgeschlossen sei, daß die Aktien unter Pari ausgegeben seien, daß alle diejenigen Mängel, die sich bei den andern in Bezug auf die Finanzirung, in Bezug auf die Generalentreprise und in Bezug auf die Angaben der Regierung gegenüber und an verschiedenen Stellen vorgefunden haben, auch hier schon

durch Zeugen und Verträge dargestellt sind. Mein Wunsch der ferneren Untersuchung bestand darin, daß ich wünschte, daß diejenigen Personen, welche dabei lediglich im Interesse ihrer Provinz mitgewirkt haben, ohne für sich selbst auch nur den geringsten Nutzen zu ziehen, geschieden werden mögen von denjenigen Personen, denen der Vorwurf der Täuschung und des Eigennutzes gemacht werden muß, und ich habe dies ausdrücklich in der Kommission erklärt. Die Kommission sagte aber, daß sie nicht über die persönliche Schuld oder Unschuld zu entscheiden habe, soweit nicht die Dinge für die Darstellung eines objektiven Mißstandes nothwendig seien, und sie blieb sich in diesem Vorgehen so konsequent, daß sie diejenigen Ermittelungen, welche geradezu himmelschreiend waren, in Beziehung auf die Zustände, die sie dargelegt haben, sowohl von Eigennutz, wie von Verirrungen redlicher Männer, gar nicht mit den Namen im Bericht wiedergegeben hat. Wir haben z. B. entdeckt, daß bei verschiedenen Bahnen und namentlich der Halle-Sorau Gubener ein förmlicher Handel mit den Zeichnungen für die Aktien getrieben worden ist, daß Agenten ausgesendet wurden, daß einer der angesehendsten und höchststehenden Männer im Lande gegen einen solchen Revers Aktien, wenn ich nicht irre, in Höhe von 400,000 Thalern gezeichnet hat, ohne Lohn dafür zu nehmen, während er doch eine unwahre Zeichnung gemacht hat, und daß Personen der verschiedensten Stände sich direkt betheiligt und für die Scheinzeichnungen große Provisionen davon getragen haben. Ich habe den Wunsch gehabt, daß alle diese Dinge, die zu dem verwerflichsten Schacher gehören, die man überhaupt in dieser Angelegenheit hat entdecken können, mit den Namen mitgetheilt werden sollten, die Kommission ist aber aus dem oben erwähnten Grunde hierauf nicht eingegangen und hat auch hierdurch ausdrücklich die Abbrechung der Untersuchung motivirt. Der Herr Abg. v. Köller hatte ganz richtig seine Rede damit eingeleitet, daß man völlig zwischen den Personen, welche keine Kenntniß von der Tragweite hatten, und denen, die systematisch darauf ausgingen, die Gesetze zu umgeben, unterscheiden muß, wenn sie auch bei derselben Gesellschaft vorkommen. Bei der pommerschen Zentralbahn zum Beispiel, die von Widerwärtigkeiten und von Uebertretungen der Gesetze bis zur bornirten Verletzung derselben und der Verträge voll ist, finden sich neben den unmittelbaren Theilnehmern eine Reihe von Gutsbesitzern, die, wie der als Zeuge vernommene Herr v. Mellenthin, mit dem besten Glauben vorgegangen sind, und das war ja eben die große Gefahr, daß diejenigen, welche diese bösen Unternehmungen herbeiführen wollten, sich Personen zu verschaffen wußten, unter deren Redlichkeit sie hinwegschlüpften. (Sehr wahr!) Ich habe es schon vor drei Jahren ausgesprochen, daß ich es zum Wohle des Landes für nothwendig halte, daß eine Kluft zwischen den Redlichen, die ihren Nachbarinteressen dienen, und jenen Unredlichen, die sich nur ihre Taschen füllen wollten, gemacht werden müsse, zwischen denen es gar keinen Uebergang giebt; ich habe schon damals erklärt, daß der Dilettantismus dieser schwindelhaften Unternehmungen aufhören solle, denn niemals habe ich mir eingebildet, daß es möglich sei, durch öffentliches Wirken oder durch Gesetze den Schwindel aus der Welt zu schaffen, ich habe nur gewünscht, daß eine Theilung der Arbeit einträte, der Schwindel gänzlich dem Schwindler überlassen werde und die redlichen Leute redlich handeln sollen (Heiterkeit.) Grade wie mit den übrigen Unternehmungen war es auch mit den beiden, über deren nicht völlige Untersuchung der Abg. v. Tempelhoff sich beklagt hat; es haben sich Personen betheiligt, die geradezu schwindelhafte Absichten verfolgten, aber auch andererseits solche, die nur im Interesse ihres Landes zu handeln glaubten, wie der Graf Münster und Herr von Bennigsen, Namen, über die das Land unzweifelhaft sein Votum abgegeben hat, für die jeder redliche Mann gewissenhafter Weise eintreten wird, daß sie nur ihrem Lande zu dienen gemeint haben, (Sehr wahr!) und Sie haben sogar den Anhalt dafür in der Untersuchungs-Kommission. Zunächst ist kein Schatten von Zweifel, daß keiner von diesen beiden den Gewinn, er heiße Gründergewinn, Agiotage oder wie sonst, auch nur mit einer Spur betheiligt war. Umgekehrt ist aber eine andere Unregelmäßigkeit vorgekommen, die ich der Form nach nicht für richtig halte und die ich erfahren habe, nämlich die, daß, weil sie in gar keiner Weise bei den Akten betheiligt waren, ihnen dieselben übertragen werden mußten, damit sie überhaupt Mitglieder des Verwaltungsraths werden konnten. Aber was haben diese Herren gemein, mit den vielen Andern, die bei der Gelegenheit sich Agiotagen-Antheil ausbedungen haben und ihren Gründergewinn zu sehr hohen Summen genommen haben? Das trennt gerade so, wie zwischen Redlichen und Unredlichen (Beifall.) Ich hoffe also, daß der Abg. von Tempelhoff sich über dieses gute Werk freuen wird, daß er mir in Form eines Angriffes heute Gelegenheit gegeben hat, die Angelegenheit vor dem Lande klar zu stellen und zu zeigen, daß hier von einer Parteirücksicht auch nicht entfernt die Rede gewesen ist, und daß ich namentlich persönlich in der besten Absicht es an nichts habe fehlen lassen, um diese Untersuchung formell zu Ende zu bringen. Die Untersuchungskommission hat von vornherein sich den Plan so entworfen, daß sie sich zunächst sachlich informirte, ehe sie an die Untersuchung der einzelnen Unternehmungen ging. In den ersten 6 Sitzungen hat sie sich mit der Vernehmung der Regierung beschäftigt, die ihr Auskunft ertheilte über die Grundsätze, welche beim Eisenbahnbau in Anwendung gekommen sind. Bis die Vernehmung der Sachverständigen anfing, hat die Kommission sich mit der Untersuchung der einzelnen Gegenstände beschäftigt. Alsdann hat sie sich bemüht, die Sachverständigen so auszuwählen, daß sämmtliche Richtungen betheiligt waren; sie hat vernommen Bankiers, einen Fabrikanten, Verwalter von Privat- und Staatsbahnen, Vertreter von Eisenbahnbaugesellschaften und Vertreter der Regierung, und hat auch hier volles Licht herbeizuführen gesucht. Namentlich muß ich hier dem Namen eines Mannes Genugthuung verschaffen für die Angriffe, die derselbe zu meinem höchsten Bedauern in diesem Hause erlitten hat, ich meine den Herrn Geh. Kommerzienrath Warschauer. Wenn es irgend einen Mann in ganz Berlin giebt, von welchem die einstimmige Meinung ist, daß er absolut frei ist von dem Streben nach einem Gewinn, der mit Agiotage zusammenhängt, und dem kein Vorwurf dieser Art gemacht werden kann, so ist es Herr Warschauer; und gerade deshalb haben wir den höchsten Werth darauf gelegt, diesen Sachverständigen zu vernehmen. Da nun aber Niemand beschädigt werden sollte, wenn er redlich und uneigennützig im öffentlichen Interesse seine Dienste leistet und dies für den Herrn Warschauer hier zutrifft, indem das in diesem Hause gegen ihn Gesagte mindestens als ein kleiner Vorwurf für ihn bestehen kann, so habe ich mich verpflichtet gehalten, an dieser Stelle für ihn einzutreten und zugleich mitzutheilen, daß ein Hauptangriff gegen ihn und seinen guten Willen von dem Abg. Röckerath in Folge eines Druckfehlers gerichtet wurde. Jener Herr Abgeordnete hat eine ziemlich absichtliche Entstellung dem Herrn Geheimrath Warschauer zugeschrieben, weil dieser gesagt hatte, daß man „durch Bekanntschaft mit dem Dezernenten eine Angelegenheit erreichen könne", während im Druck des Berichts das Wort gebraucht ist: „durch Bekanntschaft mit dem Dezernaten". Es ist dies doch immer ein Vorwurf, daß Jemand geflissentlich seine Aussage anders dargestellt habe, um sich gegen Vorwürfe zu entlasten. Ich selbst habe daher Veranlassung genommen, in dem stenographischen Bericht amtlich nachsehen zu lassen, und es ist mir amtlich berichtet worden, daß dort nach der Aussage des Hrn. Warschauer Dezernenten steht, nicht Dezernaten. Diese Schuld der Dankbarkeit habe ich hier abstellen zu müssen geglaubt gegen einen Herrn, den ich erst bei Gelegenheit der Untersuchung persönlich kennen lernte, und der im ganzen Publikum auf die vorbezeichnete Weise charakterisirt wird. Nachdem Ihnen nun die Kommission das sachverständige Material unterbreitet hat, sind Sie und das Land völlig in der Lage, zu beurtheilen, welche Mißstände geherrscht haben und wodurch dieselben verschuldet sind. Ueber die in dem Berichte erwähnten Persönlichkeiten ist in dem kühlen Tone eines richterlichen Erkenntnisses berichtet worden, so daß der Untersuchungskommission keineswegs der Vorschlag der Parteilichkeit gemacht werden kann. Sachlich haben wir nun gefunden, daß der Hauptmißstand im Eisenbahnwesen in zwei Punkten besteht. Erstens haben wir über das Eisenbahnwesen überhaupt gar keine Institutionen und Gesetze, welche als Leitfaden für die Regierung dienen sollten, sondern es ist von jeher nur in ein gewisses arbiträres Ermessen der Behandlung gestellt, welches gleichmäßige Grundsätze nicht aufkommen läßt. Der Mangel an Gesetzen läßt sich durch die Befolgung einer gleichmäßigen Tradition weniger fühlbar machen; dies ist aber in der Entwickelung des preußischen Eisenbahnwesens auch nicht immer der Fall gewesen. Diese Thatsache wird sehr wichtig für die materielle Behandlung der in den nächsten Tagen an uns herantretenden Eisenbahnvorlagen sein. Die Eisenbahn-Angelegenheiten sind nämlich unglücklicherweise immer mit den politischen und Verfassungszuständen des Landes von vornherein in eine sehr ungesunde und unzuträgliche Gemeinschaft gekommen. Im Gesetze von 1838 war man sich des staatlichen Inhalts der Eisenbahnen vollkommen bewußt und hielt es nicht wie jetzt für einen natürlichen Zustand, daß das Eisenbahnwesen Gegenstand des Privathandels und der Privatausbeute sei. In drei Punkten unterscheidet sich das Gesetz von 1838 hauptsächlich von unserer heutigen Praxis. Die Eisenbahnen sind nach jenem Gesetz verpflichtet, nach Ablauf von drei Jahren die Befrachtung völlig frei nach einem festgestellten und gesetzlich begrenzten Tarif von Privatpersonen und von solchen, welche sich dazu melden, ausüben zu lassen. Dadurch, daß jeder das Befrachtungsgeschäft treiben kann, war die öffentliche Natur der Straße vollkommen kenntlich gemacht. Zweitens waren die Eisenbahnen im Gegensatz zu sonstigen Privatunternehmen steuerfrei und zahlten nur eine besondere Eisenbahnsteuer, wovon nach und nach die Aktien der Gesellschaft angekauft wurden, so daß das Privatbahnwesen nur als provisorischer Uebelstand, und das Staatsbahnwesen als fest hingestellt wurde. Endlich waren die weitestgehenden Regulative der Regierung vorbehalten und besonders das Rückkaufsrecht nach dreißig Jahren. Der Staatseisenbahnbau wurde in Preußen deshalb nicht mehr begünstigt, weil die Staaten damals noch nicht über große Summen zu verfügen wußten und weil die verfassungsmäßigen Zustände verboten, Anleihen aufzunehmen. Im Jahre 1842 sicherte dem Staate der Gesetzgeber von 1838, verfassungsmäßig freilich mit Unrecht, einen weiteren Einfluß auf die Bahnen durch Gewährung von Garantien für dieselben aus den Staatsmitteln. Aber noch nie ist ein Verstoß gegen die Verfassung heilsamer gewesen als dieser, denn für die ertheilten Garantien erhielt der Staat einen sehr großen Antheil und außerdem Rückkaufsrechte durch Amortisation, von denen er bis auf eine spätere Depravation der Anschauungen Gebrauch gemacht hat. Als im Jahre 1847 zum ersten Male Repräsentativstände zusammenkamen, von denen der König behauptete, sie könnten Anleihen machen, handelte es sich sofort um die Herstellung einer großen Staatsbahnlinie, der Ostbahn. Aus verfassungsmäßigen Gründen haben damals die Vertreter Preußens diese Bewilligung versagt, aber von dem Jahre 1848 an, wo verfassungsmäßige Zustände geschaffen waren, fängt der Staatsbahnbau an zu überwiegen. Ich bin es bei dieser Gelegenheit einem verstorbenen Manne, dem ich in seiner Eigenschaft als Handelsminister viel Opposition gemacht habe, schuldig, das höchste Lob nachzusagen, daß er diesen Theil der Staatsideen und die Eisenbahnpolitik mit einer Klarheit und Energie verwaltet hat, wie wir seitdem leider nicht erlebt haben, dem Abg. v. d. Heydt. Er hat es bewirkt, daß die Oberschlesische Eisenbahn mit ihren Dependenzen und die Niederschlesisch-Märkische an den Staat übergingen, sowie, daß endlich einmal das Eisenbahnsteuergesetz ins Leben gerufen wurde, und schließlich, daß die Privatbahnen unter die Zucht der Staatsverwaltung kamen. Ich kann leider nicht das Abgeordnetenhaus von der Schuld freisprechen, daß es durch systematische Opposition von dem Wege abgedrängt hat, welchen das Jahr 1838 vorbereitet und Herr von der Heydt auszuführen begonnen hatte. Die erste Etappe zum allmäligen Rückschritt bildete das Jahr 1859 mit seiner Kriegsanleihe wegen der italienischen Wirren, ein noch größeres Unglück trat aber ein, als der Konflikt begann und Herr von der Heydt statt eines guten Handelsministers ein schlechter Finanzminister und Politiker wurde. Der Konflikt hat dazu beigetragen, daß keine Gelder mehr bewilligt wurden, denn wir standen eben mit der Regierung in Verfassungsschlacht, und die Regierung hatte nicht viel Zeit, sich um wirthschaftliche Angelegenheiten zu kümmern. So ist auch ein förmlicher Beschluß zu Stande gekommen, wonach bis zur Beilegung des Konflikts Anleihen und Bewilligungen für Eisenbahnen nicht gemacht werden sollten. In dieselbe Zeit fielen die Anerbietungen und Lockungen Strousberg's, und nun ging man mit vollen Segeln in den Privat-Eisenbahnbau; die Regierung vertiefte sich so sehr in dieses neue Universalmittel, welches sie aufgefunden hatte, daß sie den Staatsgedanken weit über die Noth hinaus preisgab. Schon im Jahre 1864 fing sie damit an, ihre Verkaufsrechte an der Aachen-Düsseldorfer und die Ruhrort-Krefeld Kreis Gladbacher Bahn durch einen verzwickten Vertrag, ohne das Abgeordnetenhaus zu befragen, in die Hände von Privatpersonen zu spielen, denn hierin bestand damals die Hauptkunst der Regierung, und mein erster Akt im Abgeordnetenhause bestand darin, daß ich in Gemeinschaft mit dem Abg. Dr. Hammacher eine Interpellation einbrachte, worin ich gegen diese neue Art der Veräußerung protestirte. Im nächsten Jahre erfolgte der Vertrag, der uns mehr geschadet hat in Beziehung auf die Entwickelung des Eisenbahnsystems, als irgend etwas Anderes, und welcher die Amortisation und den Heimfall der Köln-Mindener Eisenbahn für 13 Millionen an eine Privatgesellschaft verkaufte, und ebenso wäre die westfälische Bahn verkauft worden, wenn nicht das Abgeordnetenhaus dazwischen getreten wäre. Indessen war der Staatsgedanke gänzlich verschwunden, man ging immer weiter und schließlich fand der Minister es für gut, sein Programm zu entwickeln, welches dahin ging, nur Eisenbahnen zu bauen, auf welche Weise es auch sein mochte. Sie sehen jetzt, wohin diese Wirthschaft geführt hat. Als ich zur Zeit sagte, daß im Handelsministerium nur nach Gunst und Ungunst verfahren zu werden scheint, wandte sich hiergegen gerade ein sehr starker Protest. Nun, wenn Sie jetzt die Berichte durchlesen, so werden Sie die Beispiele finden, mit welcher Hartnäckigkeit und welchem plötzlichen Wechsel Gunst und Ungunst bestimmten Personen und Unternehmungen bald versagt, bald zugewendet worden ist. Es wird als ein Grundsatz z. B. ausgesprochen: es werden Konkurrenzbahnen nicht gebildet, wenn sie keine neue Interessen darbieten und nicht neue Landstrecken etwa aufschließen, dann finden Sie aber an anderen Stellen wieder, daß die Konkurrenz sehr gewünscht wird. Ich bringe die Berlin-Dresdener Bahn als Beispiel vor. Da lesen Sie nur die erste Seite nach. Da werden Sie sehen, wie 3 oder 4 Personen hintereinander die Konzession abgeschlagen wird weil kein Bedürfniß dazu vorliege, weil dies eine bloße Konkurrenzbahn zur Berlin-Anhalter sei; der fünfte, der sich darum bewirbt, bekommt die Konzession sofort und mit einer Schnelligkeit, die wirklich, wenn man das sonst so langsame Verfahren des Handelsministeriums in Betracht zieht, wie Hexerei aussieht. (Heiterkeit.) Dies Beispiel steht aber nicht allein; nehmen Sie ein zweites: Berlin Kiel, so werden Sie da auf der ersten Seite folgendes finden: erst wird die Konzession abgeschlagen wegen mangelnden Bedürfnisses — die Konzession zu Vorarbeiten — dann erscheint plötzlich der Graf Brassier de St. Simon und verlangt die Erlaubniß zu Vorarbeiten und 2) die Priorität vor anderen Mitbewerbern. Darauf werden ihm entgegen den früheren Erklärungen die Vorarbeiten erlaubt, die Priorität wird ihm nicht eingeräumt, und zwar aus dem Grunde, weil ein anderer Bewerber um diese Bahn schon vorhanden sei. Sie finden in den Akten, daß an demselben Tage, an dem der Graf Brassier de St. Simon die Erlaubniß ohne die Priorität bekommt, einer hiesigen Baugesellschaft ohne Gesuch die Erlaubniß in das Haus geschickt wird. Nachdem der Graf Brassier de St. Simon sich an eine höhere Instanz gewendet hat, bekommt er von da eine Empfehlung auch für die Priorität, und man schreibt der Gesellschaft, daß sie sich wegen der Finanzirung und des Zustandebringens eines Planes innerhalb 8 Tagen zu entscheiden habe. Darauf erwidert diese Gesellschaft: „Das heißt Zurückziehen der Konzession, denn niemals wird eine so kurze Frist von 8 Tagen gestellt", und nun schreibt der Minister dem Grafen Brassier de St. Simon: Nachdem die Sache erledigt ist, wird Priorität ertheilt. Ist dies mit Gunst oder mit Ungunst gehandelt? Aehnlich liegt das Verhältniß bei der Berliner Nordbahn, wo auch eine Ablehnung stattfand, bis endlich die späteren Konzessionen kamen. Da wird von vornherein eine wahrhaft rührende, ausdauernde Liebe zu Hansemann, Bleichröder und Genossen von dem Handelsminister dargethan. So viel Schwierigkeiten das Zustandebringen dieser Gesellschaft unter Protektion dieser Herren macht, der Minister läßt sich Jahre hindurch nicht abschrecken, Verhandlungen mit ihnen zu führen, ihnen Rathschläge zu geben. Er mischt sich in Finanz-Geschäftsabschlüsse der Berlin-Potsdamer, der Halberstadt-Magdeburger und der Berlin-Hamburger Bahn, aber immerhin ist sein erster Grundsatz dabei: ohne Abfindung an jene Herren kann die Sache sich nicht machen. Was war nun das öffentliche Interesse dabei? Der Minister war vom ersten Tage von dem Oberpräsidenten von Brandenburg gewarnt, daß jenes Komite blos ein Agiotagegeschäft mache. In der That schließen die Herren, sobald sie die Konzession in Händen haben, einen Vertrag ab, wonach sie die Potsdam-Magdeburger Bahn zu dem Bau gegen 1 Million Thaler Entschädigung hinzuziehen. Das war das große Interesse, mit welchem sie sich um das Zustandekommen der Bahn bemühten. Der Minister ist aber nicht abzubringen, es muß Hansemann dieses Komite bilden und es gelingt ihm in der That, einen Vertrag zu vermitteln zwischen der Halberstadt-Magdeburger Bahn und diesem Komite, welcher unter offenkundiger und sichtbarer Verletzung der Gesetze zu Stande kommt. (Bewegung.) Wir haben dies in den Akten. Der Halberstadt-Magdeburger Bahn gestattet der Handelsminister zum Bau dieser Bahn Aktienausgabe unter Pari zu 66⅔ Prozent, die er sonst streng verfolgt. Der Justizminister remonstrirt, hält dieses Vorgehen für rechtlich unzulässig, indem er die von seinem Vorgänger vertretene Ansicht der gesetzlichen Zulässigkeit für einen Irrthum erklärt. Der Handelsminister bringt die Angelegenheit vor das Plenum des Staatsministeriums, dieses stimmt dem Justizminister bei und verweist die Sache zur Entscheidung an den Handelsrichter in Magdeburg, der die Sache einzutragen hat. Der Handelsminister weist nun durch den Eisenbahnkommissar die Magdeburg-Halberstädter Gesellschaft an, sie möge die Eintragung durch den Handelsrichter in Magdeburg bewirken, weil Zweifel über die Zulässigkeit entstanden seien. Der Handelsrichter versagt die Eintragung als gesetzlich unstatthaft und die Gesellschaft berichtet durch den Eisenbahnkommissar dem Handelsminister, daß sie auf den Rath ihrer Juristen, auf den Rekurs verzichte, da verfügt der Handelsminister in spitzfindig rabulistischer Weise, das Staatsministerium habe nur die Anmeldung, nicht aber die Eintragung bei dem Handelsrichter angeordnet und sanktionirt, so gegen die richterliche Entscheidung eine offene Gesetzesverletzung. Vergebens haben sich die Räthe des Handelsministeriums bemüht, ihren Chef zu entlasten und die Schuld für diese Sache dem gesammten Staatsministerium zuzuschieben. Als ich mich hier über die parteiische Ertheilung der Bewilligung zu Vorarbeiten beklagte, wurde behauptet, die Vorarbeiten hätten für die zukünftige Konzession keinen entscheidenden Einfluß. Gerade das Gegentheil ersehen sie aus dem Bericht. Beim Prüfen der Vorarbeiten spielt der Handelsminister Gesammtministerium, er prüft die finanzielle Lage, das Bedürfniß, die Ertragsfähigkeit der Eisenbahn, er prüft, ob gehörig finanzirt, ob ein Entreprise-Vertrag in Aussicht genommen ist und dabei wechseln seine Entschlüsse kaleidoskopisch; was der Minister heute verbietet, gestattet er morgen; einmal warnt er vor Entreprise, weil er schlechte Erfahrungen damit gemacht hat, nachdem man aber dagegen remonstrirt, gestattet er es stillschweigend, oder weist die Betreffenden direkt an Strousberg resp. an das Komite, welches Strousberg notorisch den Ausbau seiner Bahnen übertragen hat. Aehnlich verfährt der Minister mit der Ausgabe der Aktien unter pari. Manchmal ist der Minister sehr streng, manchmal auch so vertrauend, daß er den vollständigen Nachweis der Behauptungen einem Unternehmen erläßt, nämlich der Berliner Nordbahn, durch welches viele Bürger des Landes um ihre Ersparnisse gebracht sind. Mit einem Wort, aus dem ganzen Gebahren des Handelsministeriums aus den Jahren des Konflikts bis zum Abgang des vorigen Handelsministers leuchten die Schäden hervor, daß fast niemals die Verwaltung gebunden ist durch ein Gesetz oder durch ihre eigenen Regeln, sondern daß überall der persönliche Wille des Ministers durchbricht. Da ist es kein Wunder, daß die schlechten Unternehmungen wie Pilze aufschießen. Zum Theil trägt aber auch das Abgeordnetenhaus, welches dessen Interessendrang zum Ausdruck brachte, Schuld daran. Man hatte, wie der Handelsminister, die kindlich naive Auffassung, daß der Eisenbahnbau unter allen Umständen den Nationalwohlstand mehre, während wir jetzt die Geldverschwendung bei Konkurrenzbahnen einsehen. Auf diese Weise sind thatsächlich 150 Millionen verloren gegangen, worin die Ersparnisse einer großen Anzahl von Staatsbürgern enthalten sind. Der neue Handelsminister hat gleich nach der Fertigstellung des Berichts dem Hause ein Eisenbahnkonzessionsgesetz vorgelegt, über das man ja materiell verschieden denken kann. Jedenfalls leidet aber das Land seitdem an der Verwickelung, in welche die Eisenbahnverwaltung und das preuß. Eisenbahnwesen gebracht ist mit den Rechten und Ansprüchen, welche das Reich auf die Eisenbahnen auszuüben hat. Die heutige Verhandlung hat den Hauptzweck, eine ethische Klärung hervorzubringen und das bezwecken wir mit unserem Vorschlage sub 1a. Ich entscheide die Frage nicht, ob unser Aktiengesetz auf die Eisenbahnen wird Anwendung finden können, jedenfalls leidet es an dem Mangel, daß es nur eine Form für alle Aktien kennt, während bei verschiedenen Unternehmungen verschiedene Gefahren zu verhüten sind. So lange dieses Gesetz besteht, muß in der Wachsamkeit der Regierung ein Korrektiv gegen die Wiederkehr der früheren, offen getriebenen Mißbräuche gefunden werden. Aber das ganze gegenwärtige Aktiengesetz ist nicht ausreichend die freie Gestaltung der Aktiengesellschaften zu sichern und das Land gegen unermeßlichen Schaden zu schützen. Durch Manipulationen auf Grund dieses Gesetzes ist der bezeichnendste Ausdruck für Produktivität „Gründer" und „Gründung" in gesellschaftlichen Mißkredit gekommen. Der Volksinstinkt hat aber Recht, denn bis zum Jahre 1873, wo die Wendung eingetreten ist, beuteten unter dem Deckmantel des Aktiengesetzes eine große Klasse von Leute durch unproduktive Gründungen das Land zu ihrem Vortheile aus. Das Aktiengesetz brachte nicht erst durch die Durchführung einer neuen wirthschaftlichen Idee die Schäden zum Ausbruch, das Uebel liegt bereits im Handelsgesetzbuch. Nicht die Konzessionstheilung schützt gegen Uebervortheilung, denn der Untersuchungsbericht erweist klar, daß alle diese Uebel unter der Herrschaft der Konzessionen geherrscht haben. (Sehr richtig.) Das Handelsgesetzbuch ist in Deutschland wesentlich unter kaufmännischen Gesichtspunkten zu Stande gekommen, weil man gutmüthig an den Satz glaubte, die Freiheit heile sich durch sich selbst. Man hat später nach Kautelen gesucht, aber ehe die Kautelen des Ges. von 1870 zu wirken beginnen, haben eine Anzahl von Personen ihren Raub ins Trockene gebracht. Die meisten Aktiengesellschaften werden, nachdem sie die Unreinlichkeit der Geburt von sich abgestreift haben, bis zu einem gewissen Grade sauber, wenn man andere Personen an die Stelle treten läßt. Sehr häufig haben sich die Gründer dagegen gesträubt, in den Verwaltungsrath einzutreten, wenn sie gänzlich versteckt bleiben wollten, oft auch haben sie sich in den Verwaltungsrath gedrängt, um die Verwaltung in den Händen zu behalten. Alle früheren Handlungen fallen gar nicht mehr unter den Schutz des Handelsgesetzbuches von 1870. Wir haben Ihnen nun als Resolution diejenigen Punkte ausgezeichnet, über die ein Streit im Hause nicht sein kann. Welcher Art sind nun die Maßregeln? Nach meiner Ueberzeugung ist das Aktienwesen, dessen Kapitalbildung wir nicht entbehren können, nur dann in richtige Bahnen zu bringen, wenn überall die vollste Publizität garantirt wird, wenn für diese Oeffentlichkeit die vollste Verantwortlichkeit der mit der Gründung, Leitung, Kontrole und Verwaltung vertrauten Personen eintritt und wenn endlich das, was das Gesetz überall für nothwendig hält, um vor Täuschungen zu schützen, vom Gesetze auch mit dem richtigen Namen genannt wird, und nicht mit Scheinstrafen, sondern mit wirklichen Betrugsstrafen belegt wird, und endlich, wenn Sorge dafür getragen wird, daß die Organe der Gesellschaft nicht mehr künstlich, wie das heute geschieht, zu Privatinteressen gruppirt werden, sondern daß darüber gewacht werde, daß diese Organe wirklich als selbstständig handelnde und vertretende auftreten, endlich auch eine Ersatzpflicht eingeführt werde. Wenn es möglich wäre eine Entscheidung gegen die Mitglieder des Verwaltungsraths, welche der Gesetzesübertretung angeklagt sind und wie es als Beispiel die pommersche Zentralbahn darbietet, so würden sich nicht mehr Personen finden um solche Scheinmanöver zu machen. Wenn sich aber die Herren in die Faust lachen können und ihre gesellschaftliche Stellung nicht verlieren, während die Klage durch das ganze Land geht, dann fürchte ich, daß in einer späteren Zeit dies selbe sittenverderbende Spiel vor sich gehen wird. Treten aber Gesetzes-Bestimmungen der Oeffentlichkeit und Verantwortlichkeit ein, so werden entweder als Gründer

nur solche Personen auftreten, die an Ehre und Vermögen überhaupt nichts zu verlieren haben, oder jeder Andere, der wirklich etwas zu verlieren hat, wird darüber wachen, daß nur gesetzmäßig gehandelt werde. Wenn man mir entgegenhält, daß unter diesen strengen Bestimmungen sich überhaupt nicht mehr Personen finden werden, so weise ich darauf hin, daß das ganze kaufmännische Geschäft auf die allergrößte Verantwortlichkeit gestellt ist. Kaum der reichste Bankier ist im Stande mit seinem eigenen Vermögen aufzukommen für die Verantwortlichkeit, die er sich dabei unterzieht, und ich glaube, wir haben überall gesehen, daß der Gewinn anlockend gewesen ist, daß man auch sein Risiko darauf setzt. Aber wenn der Gewinn nicht lohnend genug ist, so ist es nicht wirthschaftlich, zu gestatten, daß nun durch Umgehung der wirthschaftlichen Prinzipien ein anderweitiger Gewinn, ein unrechtmäßiges Aufgeld gegeben wird, damit sogenannte anständige Leute sich mit dem Aktienwesen beschäftigen sollen. Wer glaubt, daß sich nicht Vertreter finden würden, der hat von vornherein das Aktienwesen verurtheilt, wer dasselbe aber als eine berechtigte Kapitalsammlung anerkennt, der ist auch der sichern Ueberzeugung, daß, wie Herr v. Köller es mit Recht ausgedrückt hat, unter den strengeren Bestimmungen die Personen sich schon finden, nur viele Aktiengesellschaften nicht entstehen werden, welche eben im ersten Werden unterdrückt zu werden verdienen. Unser Wunsch geht dahin, daß die Regierung beim Reiche dahin wirken möge, daß die Reform des Aktienwesens nicht vertagt werde bis zum Zustandekommen des deutschen Zivilgesetzbuches. Wir halten das zeitlich für einen großen Fehler und sind auch der Meinung, daß es inhaltlich darauf ankommt, diese besondere Form der Verträge besonders zu behandeln, dann erst wird das Zivilgesetzbuch im Stande sein, das Aktiengesetz mit einzureihen unter seinen eigenen Bestimmungen. Es wäre aber ein verkehrter Weg mit den Hilfsmitteln des Zivilgesetzbuches alle die besonderen Eigenthümlichkeiten des Aktienwesens in einem großen Gesetzbuch zu entwickeln, das würde dem Zustandekommen des deutschen Zivilgesetzbuches gradezu gefährlich werden können. Indem ich diesen sachlichen Theil meines Vortrags abschließe, glaube ich, daß an uns die Pflicht herantritt, mit dem Beispiel voranzugehen, indem wir jeder durch seine eigene Praxis, und wir alle als Gesetzgeber die sittlichen Anschauungen des Volkes zu klären uns vornehmen. Da zum Theil mit durch die Schuld der Gesetzgebung die Verwirrung eingetreten ist, so sind wir in erster Linie berufen, durch Beispiele und durch Handlungen wieder auf den rechten Weg hinzuweisen. Wenn ich mich frage: wie hat es kommen können, daß bei uns so arge Mißbräuche eingebrochen sind, wie wir sie bis zum Jahre 1873 erlebt haben, so glaube ich, daß die Schuld wahrlich nicht am deutschen Volke lag. Ich habe wohl pessimistische Stimmen, namentlich auch schadenfrohe im Auslande gehört, welche nun plötzlich dem deutschen Volke diejenigen Eigenschaften zuschreiben, die zu dergleichen schädlichen Operationen besonders günstig sind. Es hat eine Zeit gegeben, in welcher man uns allzu sehr gelobt hat: jetzt ist die Zeit, in der wir selbst uns und in der man uns auch vielleicht von außen allzu sehr in unserer nationalen Eigenthümlichkeit tadelt. (Sehr wahr!) Die Dinge, die hier bei uns vor sich gehen, gehen fast in allen Ländern Europas vor sich und auch in Amerika. Ich glaube, daß das deutsche Volk auch in dieser Untersuchung eine Probe zu seinen Gunsten bestanden hat; denn ich erkenne es mit Stolz an, daß, so sehr verderbte Manifestationen sich auch durch das ganze Publikum durch Verwirrung der Begriffe gezeigt haben, Sie doch nirgend den Schatten eines Zweifels finden, als ob diejenigen, die berufen waren, amtlich die Staatshoheit wahrzunehmen, irgendwo direkt oder indirekt an dieser Korruption theilgenommen hätten; und wenn man nach gewissenhafter Untersuchung ein solches Zeugniß abgeben kann, so kann jede Nation damit zufrieden sein. Ich erkenne ferner an, daß nicht allein an uns, sondern auch an die Presse diese Mahnung gerichtet werden muß; denn auch sie hat theils durch Schweigen, theils durch nicht gehörige Behandlung, theils durch direkte Theilnahme an der Korruption dazu in erheblichem Maße mitgewirkt. (Abgeordneter Schröder [Lippstadt]: Unsere Presse nicht.) Ich meine nicht, die gesammten Organe der Presse hätten dies ohne Ausnahme gethan; aber eine Wahrheit bleibt es doch, daß in jener Zeit sich diejenige Presse vervielfältigt hat, die blos darauf gegründet war, durch Erpressung, durch Bedrohung, durch Begünstigung derjenigen, welche zu diesem Zwecke direkt die Schriftsteller bestochen haben, die Unternehmungen theils zu verfolgen, theils sie zu fördern. Es sind die sogenannten Fachjournale, die wiederum nicht alle, aber doch in erheblichem Maße dabei betheiligt sind, die gerade zum Zweck dieser Ausbeutung begründet wurden. Ja ich glaube noch weiter, daß selbst bei solchen sehr würdigen und hochachtbaren Organen, die in ihrem politischen Theil unzweifelhaft und bei denen die Personen, welche den politischen Theil vertreten, unzweifelhaft von allen diesen schmutzigen Handlungen weit entfernt sich gehalten haben, auch wahrscheinlich in Unkenntniß gewesen sind — daß selbst bei solchen Organen derjenige, der die Vermittelung zwischen diesen Organen und jenem ansteckenden Platz, den man die Börse nennt, zu besorgen hatten, sich nicht ferngehalten hat, an demselben Gewinn theilzunehmen und das Publikum sei es durch Schweigen, sei es durch Entstellung und Reklamen zu verführen. Ich glaube auch, die politischen Parteien und die politischen Vertreter der Zeitungen werden jetzt nicht mehr denjenigen Theil als den verlorenen betrachten, der sich mit den Börsenangelegenheiten beschäftigt, als einen völlig abgesonderten, den sie vielleicht nicht einmal lesen, sondern sie werden, um ihres eigenen Charakters willen und um die öffentliche Läuterung mit vollziehen zu helfen, darüber wachen, daß in diesen Theil sich nicht die unreinen Elemente einschleichen, und daß wo sie vorhanden sind, sie ausgeschieden werden. Das deutsche Volk bedarf dieser Ermannung. Wir gründen jetzt in Preußen unser ganzes Staatswesen auf Selbstverwaltung. Selbstverwaltung aber setzt im höchsten Maße Sittenreinheit bei den Bürgern voraus und strenge Achtung der Gesetze. Zu gleicher Zeit auf diese Elemente den Staat hinzuweisen und in irgend einem Theile der öffentlichen Wirthschaft zu gestatten, daß diese Sittenreinheit getrübt werde und zwar unter der Theilnahme derjenigen Faktoren, welche bestimmt sind, die öffentliche Moral mit zu regeln, und zu gestatten, daß das Gesetz in irgend einer Weise verletzt werde, ist ein Widerspruch, der nicht zum Heil führen kann. Sie können, meine Herren, das gesammte politische und sittliche Leben der Nation weder vom wirthschaftlichen Leben noch von einem bestimmten Zweige seiner öffentlichen Wirthschaft absperren. Ein sehr erheblicher Zweig aber ist das Eisenbahnwesen und das Aktienwesen. Was Sie dazu beitragen, daß hier eine Läuterung und Besserung der als korruptiv anerkannten Zustände erfolge, das leisten Sie nicht allein dieser Sache, sondern dem Vaterlande ganz allgemein, und diesen Sinn soll die heutige Verhandlung, soll die Annahme unserer Anträge haben. (Lebhafter Beifall.)

(Schluß folgt.)

## Staats- und Volkswirthschaft.

** **Wien**, 29. März. Wochensausweis der österreichischen Nationalbank.*)

| | | | |
|---|---|---|---|
| Notenumlauf | 271,729,860 | Abnahme | 1,597,530 Fl. |
| Metallschatz | 136,596,594 | unverändert | |
| In Metall zahlbare Wechsel | 11,097,594 | Zunahme | 24,452 |
| Staatsnoten, welche der Bank gehören | 3,993,575 | Abnahme | 288,379 |
| Wechsel | 98,888,478 | Abnahme | 14,120 |
| Lombard | 29,635,900 | Zunahme | 111,200 |
| Eingelöste und börsenmäßig angekaufte Pfandbriefe | 3,418,066 | Abnahme | 181,800 |

*) Ab- und Zunahme gegen den Stand vom 22. März.

** **Wien**, 29. März. Die Einnahmen der Elisabeth-Westbahn betrugen in der Woche vom 16. bis zum 23. März 179,280 Fl., ergaben mithin gegen die entsprechende Woche des Vorjahres eine Mindereinnahme von 5864 Fl.

** **Wien**, 29. März. Die Anglobank hat ihre Generalversammlung zum 6. Mai d. J. ausgeschrieben. Auf der Tagesordnung derselben befindet sich auch die Beschlußfassung wegen theilweiser Verwendung des Reservefonds zur Deckung von Verlusten und wegen Entnahme eines Betrages aus dem Reservefonds zur Auszahlung an die Aktionäre.

** **Wien** 26 März. Wie die „Presse“ meldet, übernimmt die ungarisch-galizische Bahn vom Staate den Betrieb der Dniester Bahn. — Dasselbe Blatt berichtet entgegen den von der „Semaine financière“ gebrachten Mittheilungen über die Dividende der Staatsbahn, daß der Verwaltungsrath in dieser Angelegenheit überhaupt noch keinen Beschluß gefaßt hat.

## Briefkasten.

**Dr. M. in Schwiebus.** Besten Dank. Wir wollen die Sache einstweilen ad notam nehmen und bei Gelegenheit verwenden. Vielleicht giebt Ihnen der Herr Veranlassung, demnächst mehr von ihm zu melden.

**H. im Kr. Schroda.** Nur wenn Sie selbst oder einer der interessirten Personen im Fall einer Anklage die Verantwortlichkeit für den Bericht über die dem Fleischbeschauer schuldgegebene Unzuverlässigkeit übernehmen wollen, werden wir Ihrer Korrespondenz unserere Spalten öffnen.

**S. in Gnesen.** § 45 der Städteordnung sagt: „Für einzelne Gegenstände kann durch besonderen Beschluß, welcher in geheimer Sitzung gefaßt wird, die Oeffentlichkeit ausgeschlossen werden.“ Daß eine Bürgermeisterwahl nicht zu den Gegenständen gehört, bei denen die Oeffentlichkeit ausgeschlossen werden kann, steht nirgends.

**L. G. in Wien.** Die betr. Nummer ist an Sie unter Kreuzband abgegangen.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wasner in Posen.

Für das Folgende übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

## Telegraphische Nachrichten.

**Baden-Baden**, 29. März. Die Königin Viktoria ist mit der Prinzessin Beatrice und Gefolge heute Nachmittag 4 Uhr hier eingetroffen und in der Villa Hohenlohe abgestiegen. Lord Derby traf ebenfalls heute Nachmittag hier ein.

**Stuttgart**, 28. März. Die Regierung hat in dem Landtage einen Gesetzentwurf, betreffend die weitere Ausdehnung des württembergischen Eisenbahnnetzes, eingebracht. Unter den projektirten Linien befindet sich auch eine neue Bahn von Heilbronn nach Eppingen.

**München**, 29. März. Die Mittheilung einiger Blätter, daß ein Theil der liberalen Kammerfraktion, beziehungsweise der linke Flügel derselben, eine besondere „freie Vereinigung“ bilden werde, wird von gut unterrichteter Seite als vollständig unbegründet bezeichnet.

**Wien**, 29. März. Die „Neue freie Presse“ erinnert an die von dem Finanzminister im Abgeordnetenhause abgegebene Erklärung, daß die Regierung die Prioritäten der garantirten Bahnen nicht nothleidend lassen werde. Das Blatt will wissen, daß sich die Regierung mit dem Plane trage, den Eisenbahnprioritäten eine Art von Titres-Garantie zu gewähren und hört, daß sich dieselbe ernsthaft mit der Fortsetzung der Aktion zur Sanirung der Bahnen befasse.

**Paris**, 28. März. Die Königin Viktoria ist heute Nachmittag 3 Uhr in Cherbourg eingetroffen und hat nach nur zweistündigem Aufenthalte ihre Reise fortgesetzt.

**Versailles**, 28 März. Die Deputirtenkammer bewilligte in ihrer heutigen Sitzung einstimmig einen Kredit von 1,750,000 Francs für die durch die Ueberschwemmung Heimgesuchten. — Bei den im weiteren Verlaufe der Sitzung fortgesetzten Wahlprüfungen wurde die Wahl des Bonapartisten Gavini für ungiltig erklärt.

**Madrid**, 28. März. Ministerpräsident Canovas del Castillo hat heute bei der konstituirenden Versammlung den neuen Verfassungsentwurf eingebracht und ein Dekret des Königs verlesen, in welchem das Ministerium ermächtigt wird, die Verfassungsfrage der Entscheidung der Cortes zu unterbreiten. Der Verfassungsentwurf stimmt mit der s. Z. von den Notablen ausgearbeiteten bezüglichen Vorlage überein; Canovas del Castillo wies darauf hin, daß bezüglich der Einbringung einer solchen Vorlage wohl der Regierung die Initiative gebühre.

**London**, 29. März. In der gestrigen Sitzung des Unterhauses erklärte Northcote auf eine Anfrage Wolff's, der Bericht Cave's beruhe zum Theil auf Informationen, die der Khedive selbst Cave ertheilt habe, zum Theil auf Informationen, die Cave auf andere Weise geworden. Cave habe keine Verpflichtung gehabt, seinen Bericht behufs Veröffentlichung desselben vorzubereiten. Der größte Theil der vom Khedive selbst ertheilten Informationen sei durchaus vertraulicher Natur, während die auf andere Weise an Cave gelangten Informationen einen weniger vertraulichen Charakter trügen. Northcote erwiderte ferner auf eine Anfrage Gordon's, die Pforte habe zu keiner der Maßregeln bezüglich der türkischen Anleihe eine Sanktion oder Billigung der englischen Regierung nachgesucht, die auf die türkischen Anleihen bezügliche diplomatische Korrespondenz werde dem Hause vorgelegt werden. Hierauf beantwortete Disraeli die gestern von Campbell und Anderson angekündigten Anfragen. Dem Ersteren erwiederte er, der Wortlaut des Cave'schen Berichts befinde sich nicht in der Hand des Khedive. Was die Frage anbelange, ob die Regierung damit einverstanden sein würde, daß der Khedive diejenigen Theile des Berichts veröffentliche, die derselbe als auf seinen Mittheilungen beruhend betrachte, während die anderen Theile des Berichts nicht veröffentlicht würden, so könne er nur sagen, daß sich der Khedive in dieser Beziehung überhaupt nicht geäußert habe. Anderson gab der Premier zur Antwort, es seien alle erforderlichen Anordnungen getroffen, daß die lediglich durch Familienrücksichten veranlaßte Reise der Königin für den Gang der Staatsverwaltung ohne irgend welche Unzuträglichkeiten bleibe.

## Telegraphische Börsenberichte.

### Fonds-Course.

**Frankfurt a. M.**, 29 März, Nachmitt. 2 Uhr 30 Min. Fest. Internationale Spekulationswerthe und östereréichische Bahnen besser, Banken theilweise matter Nationalbank erheblich niedriger. Privatdiskont 3 pCt.

(Schlußkurse) Londoner Wechsel 205, 15. Pariser Wechsel 81, 27. Wiener Wechsel 174,10. Böhm. Westbahn —. Elisabethbahn 135 Galizier 163¼. Franzosen*) 237. Lombarden*) 88. Nordwestbahn 110. Silberrente 60⅞. Papierrente 57¼. Ruff. Bodenkr. 86⅞. Russen 1872 100. Amerikaner de 1885 100⅞. 1860er Loose 107⅞. 1864er Loose 272,00. Kreditaktien*) 139½. Oesterr. Nationalbank 757, 00. Darmstädter Bank 107¾. Berliner Bankverein 79½. Frankfurter Wechslerbank 80⅛. Oesterreich.-deutsche B. 91¼. Meininger Bank 79¾. Hess. Ludwigsbahn 99⅝. Oberhessen 73⅛. Ungarische Staatsloose 153,90 Ungar. Schatzanweis. alt 89¼. do. do. neue 88. do. Ostb.-Obl. II. 63⅛. Zentr.-Pacific 91½. Reichsbank 156¼. — Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 138⅞, Franzosen 236⅞, Lombarden 89. 1860er Loose.

*) per medio resp. per ultimo.

**Frankfurt a. M.**, 29 März, Abends. [Effekten-Sozietät.] Kreditaktien 139⅜, Franzosen 236⅜, Lombarden 88, Galizier —, Elisabethbahn — Reichsbank —,—, 1860er Loose —. Rudolfsbahn —, Spanier —, Ungar. Loose —, do. Schatzbonds —, Oesterr.-deutsche Bank —. Silberrente —. Ziemlich fest.

**Wien**, 29. März. Anfangs sehr lebhaft, zum Schluß schwächer, Devisen steif.

[Schlußcourse.] Papierrente 65, 90. Silberrente 70, 00. 1854er Loose 104, 50 Nationalbank 878, 00. Nordbahn 1790. Kreditaktien 161, 30 Franzosen 270, 50 Galizier 185, 50. Nordwestbahn 127, 00. do. Lit. B. 43,50 London 117, 00 Paris 46 10. Frankfurt 56, 80. Böhm. Westbahn —, —. Kreditloose 158, 75. 1860er Loose 130, 50. Lomb. Eisenbahn 102 50 1864er Loose 130, 50. Unionbank 66, 25. Anglo-Austr. 68 50. Austro-türkische —, — Napoleons 9, 33½. Dukaten 5 46½. Silberkoup. 101, 80 Elisabethbahn 152. 50 Ungarische Prämienanleihe 71 00. Deutsche Reichs-Banknoten 57 35 — Türkische Loose 22, 50. — Abends. Abendbörse. Kreditaktien 161, 10, Franzosen 271, 00, Galizier 186, 00, Anglo-Austr. 68, 25, Unionbank 66 50, Lombarden 102, 75, Papierrente —, —, Silberrente —, —, Napoleons 9. 33. Ruhig.

**Paris** 29. März, Nachm. 3 Uhr. Ruhig. Schluß fest. [Schlußkurse.] 3proz. Rente, 66 77½ Anleihe de 1872 104 85—. Ital. 5prozent. Rente 71 25. Italienische Tabaksaktien —,—. Italienische Tabaksobligationen —,—. Franzosen 587. 50 Lombard. Eisenbahn-Aktien 228, 75. Lombard. Prioritäten 239 00. Türken de 1865 16. 80. Türken de 1869 100, 00. Türkenloose 48 00 Kredit mobilier 190, Spanier exter 16,68, do. inter 15,68 Peruaner —, Societe generale 540, Egypter 288, Suezkanal-Aktien 737, Banque ottomane 416. — Wechsel auf London 25, 23½.

**Paris**, 29. März, Früh. Auf dem Boulevard wurden gestern Abend bei fester Stimmung Rente de 1872 zu 104,85, Türken zu 16,40 gehandelt.

**London**, 29. März Nachmit. 4 Uhr. Konsols 94⅜ Italien. 5proz. Rente 70½. Lombarden 9 1/16. 3proz. Lombarden-Prioritäten alte 9½. 3proz. Lombarden-Prioritäten neue 9¾ 5proz. Russen de 1871 97. 5 proz. Russ. de 1872 99. Silber 53⅛. Türk. Anleihe de 1865 16 7/16. 5 proz. Türken de 1869 18½. 6 proz. Vereinigt. St. pr. 1885 105¾. do. 5 proz. fundirte 106⅝. Oesterreich. Silberrente —. Oesterreich. Papierrente —. 6 prozentige ungarische Schatzbonds 89 6prozentige ungarische Schatzbonds II. Emisson 85⅞. Spanier 16¾. 5proz. Peruaner —,—.

Platzdiskont 2⅞ Prozent. — In die Bank flossen heute 14,000 Pfd. Sterl.

**New-York**, 28. März, Abends 6 Uhr. [Schlußkurse.] Höchste Notirung des Goldagios 14⅛, niedrigste 13⅞. Wechsel auf London in Gold 4 D. 87 C. Goldagio 14 5/20 Bonds de 1885 118⅝. do. neue 5proz. fundirte 118⅜. 5/20 Bonds de 1887 121¼ Erie-Bahn 19⅝. Zentral-Pacific 107¼. New-York Zentralbahn 113¼. Baumwolle in New-York 13⅜. Baumwolle in New-Orleans 13¼. Mehl 5 D. 25 C. Raffin. Petroleum in New-York 15. do. Philadelphia 14⅝. Rother Frühjahrsweizen 1 D. 37 C. Mais (old mixed) 69 C. Zucker (Fair refining Muscovados) 7½. Kaffee (Rio-) 17. Speck (short clear) 13. Schmalz (Marke Wilcox) 14½ C. Getreidefracht 7¼.

### Produkten-Course.

**Danzig**, 29. März. Getreide-Börse. Wetter: trübe und feucht. Wind SO

Weizen loco ist heute wieder in recht flauer Stimmung an unserem Markte gewesen, denn es fehlte an Kauflust, und war man genöthigt, Gebote um einige Mark billiger anzunehmen. Feinster weißer Weizen brachte noch gestrige Preise. 210 Tonnen sind verkauft worden und ist bezahlt für roth 120 Pfd., 194 M., hellfarbig 124/5 Pfd. 197 M., hellbunt 128, 129/30, 130 Pfd. 210, 213, 215 M., extra weiß 133/4 Pfd. 220 M. per Tonne. Termine billiger, nur Herbst nicht, April-Mai 200, 199 M. bez. u. Br., Mai-Juni 202 M. bez., Juni-Juli 210 M. Br., Septbr.-Oktbr. 218 M. Br. Regulirungspreis 201 M.

Roggen loco wurden nur 20 Tonnen alter 120 Pfd. zu 145 M. per Tonne gehandelt. Termine geschäftslos, April-Mai 143 M. Br. Regulirungspreis 146 M. — Gerste loko kleine 106/7 Pfd. 142 M. per Tonne. — Hafer loko 170 M. per Tonne bez. — Spiritus loko nicht zugeführt.

**Köln**, 29. März, Nachm. 1 Uhr. Weizen —, hiesiger loco 22, 00, fremder loko 23, 00 pr. März 20, 80, pr. Mai 20, 70, pr. Juli 21, 15. Roggen, hiesiger loko 16, 00 pr. März 15, 25, pr. Mai 15, 15, pr. Juli 15, 25. Hafer loco 18. 00 pr. März 17, 60, pr. Mai 17, 40. Rüböl loko 32, 50, pr. Mai 31, 10, pr. Oktober 32, 00. — Wetter: warm.

**Hamburg**, 29. März, Nachm. Weizen loko ruhig, auf Termine flau. Roggen loko beh., auf Termine flau. — — Weizen pr. März 205 Br., 204 Gd., pr. Mai-Juni pr. 1000 Kilo 207 Br., 206 Gd. Roggen pr. März 150 Br., 149 Gd., pr. Mai-Juni pr. 1000 Kilo 152 Br., 151 Gd. Hafer fest. Gerste matt. Rüböl flau, loco 61, pr. Mai 58½, pr. Oktbr. pr. 200 Pfd. 61. Spiritus still, pr. März 34¾, pr. April-Mai 34¾, pr. Juni-Juli 35, pr. Juli-August pr. 100 Liter 100 pCt. 36. Kaffee fest, Umsatz 4000 Sack. Petroleum fest, Standard white loko 13, 75 Br. 13, 50 Gd., pr. März 13, 50 Gd., pr. August-Dezbr. —, — — Wetter: Regnerisch.

**Bremen**, 29 März. Petroleum. (Schlußbericht.) Standard white loco, und pr. März 13,00 a 13,20. pr. April-Mai 12,90 per Sept.-Okt. 13, 00. Ruhig.

**Paris**, 29. März. Nachmittags. (Produktenmarkt.) (Schlußbericht.) Weizen ruh., pr. März 27, 25, pr. April 27, 50. pr. Mai-Juni 27,75, per Mai-August 28 50. Mehl ruh., pr. März 59,50, pr. April 59, 50, pr. Mai-Juni 60, 50, pr. Mai-August 61, 25. Rüböl steigend, pr. März 73, 00, pr. April 73, 00, pr. Mai-August 76, 00, pr. September-Dezb. 77,25. Spiritus weichend, pr. März 46, 00. pr. Mai-August 47. 00. — Wetter: —.

**Paris**, 28. März. [Abendbörse.] Produktenmarkt. Mehl behauptet, pr. März 59, 50, pr. April 59, 50, pr. Mai-Juni 60,50, pr. Mai-August 61, 50.

**Amsterdam**, 29. März, Nachmitt. Getreidemarkt. (Schlußbericht). Weizen loko geschäftslos. auf Termine niedrig., pr. Novbr. 297. —. Roggen loko unv. auf Termine flau, pr. März —, per Mai 178, pr. Okt. —, Raps per Frühjahr 363, per Herbst 382 Fl. Rüböl loko 36¼, per Mai 35¾, pr. Herbst 36⅝ — Wetter: Milde, bewölkt.

**Antwerpen**, 29. März, Nachmittags, 4 Uhr 30 Minuten. Getreidemarkt geschäftslos.

Petroleum-Markt (Schlußbericht) Raffinirtes, Type weiß loko 31½ bz. 31¼ Br., pr. März 31½ bz 31¾ Br., pr. April 31 bez., 31½ Br. pr. Septemb.-Dez 31½ bez., 32 Br. Steigend.

**London**, 29. März, Nachmitt. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 9480, Gerste 1670, Hafer 38,410 Qtrs. — Weizen ruh. angekommene Ladungen stetig. Hafer aus Reval ½ sh. billiger. Andere Getreidearten fest aber ruhig. — Wetter, bewölkt.

**Liverpool**, 29. März. Nachmittags. Baumwolle. (Schlußbericht): Umsatz 12,000 B., davon für Spekulation und Export 2000 Ballen Surats theilweise 1/16 d niedr. Middling Orleans 6 13/16, middling amerikanische 6 9/16, fair Dhollerah 4 11/16, middl. fair Dhollerah 4 7/16, good middling Dhollerah 4¼, middl. Dhollerah 4, fair Bengal 4⅛, good fair Broach 5, new fair Domra 4¾, good fair Domra 5⅛, fair Madras 4 5/16 fair Pernam 7, fair Smyrna 5⅝, fair Egypt. 6½.

**Glasgow**, 28. März Roheisen. Mixed numbers warrants 59 Sh. 3 d.

# Produkten-Börse.

**Berlin,** 29 März. Wind: SO. Barometer 27,9. Thermometer + 13° R. Witterung: schön.

**Weizen** loko per 1000 Kilogr. 183—223 Rm. nach Qual. gef., gelber per diesen Monat —, April-Mai 199,50-199—198 bz., Mai-Juni 201—201,50—201 bz., Juni-Juli 204-205-204,50 bz., Juli-August 207—208—207,50 bz., Sept.-Okt. 208—209—208,50 bz. — **Roggen** loko per 1000 Kilgr. 153—165 Rm. nach Qual. gef., russ. 153—154,50, polnisch 155—156, inländ. 160—164 ab Bahn bz., per diesen Monat —, Frühjahr 152-151,50-152 bz., Mai-Juni do, Juni-Juli 152—151,50 bz., Juni 153,50 bz., Juli-August 152,50—151,50—152 bz., Sept.-Okt. 153,50-153—153,50 bz. — **Gerste** loko per 1000 Kilogr. 141-180 Rm. nach Qual. gef. — **Hafer** loko per 1000 Kilogr. 150—188 Rm. nach Qual. gef., ost- u westpr. 165—180, pomm. u. meckl. 175—185, russ. 165—180, schwed. 180—182,50 ab Bahn bz., per diesen Monat —, Frühjahr 161,50—162,50 162 bz., Mai-Juni do., Juni-Juli 161 50—162 bz., Juli-August 158 B, Sept.-Okt. 155 B. — **Erbsen** per 1000 Kilo Kochwaare 178—210 Rm. nach Qual., Futterwaare 170—175 Rm. nach Qual. — **Raps** per 1000 Kilgr. —. — **Rübsen** —. — **Leinöl** per 100 Kilgr. loko ohne Faß 58 Rm. — **Rüböl** per 100 Kilgr. loko ohne Faß 59,3 bz., mit Faß —, per diesen Monat 59 5—59,9—59,7 bz., März-April do., April-Mai do., Mai-Juni 60,2—60,4 bz., Sept.-Okt 62,2—62,4 bz. — **Petroleum** raffin. (Standard white) per 100 Kilo mit Faß loko 30 Rm. bz., per diesen Monat 28,5 bz., März-April 26,5 bz., Sept.-Okt 26,2 bz. — **Spiritus** per 100 Liter a 100 pCt. ohne Faß 43,6 Rm. bz., loko mit Faß —, per April-Mai 44,4-44 2—44,3 bz., Mai-Juni 44,9—44,7 bis 44,8 bz., Juni-Juli 46,1—46-46,1 bz., Juli-August 47,5—47,3—47,4 bz., August-Sept. 48,5—48,3-48,4 bz. — **Mehl.** Weizenmehl Nr. 0 27,25 bis 26,25 Nr. 0 u. 1 25,75-24,25 Rm. Roggenmehl Nr. 0 23,75—22,25 Rm., Nr. 0 u. 1 21,50—20 Rm. per 100 Kilogr. Brutto inkl. Sack. — Roggenmehl Nr. 0 u. 1 per 100 Kilogr. Brutto inkl. Sack per diesen Monat 21,15—21,5—21,5 Rm. bz., März-April do., April-Mai do., Mai-Juni 21,25 bz., Juni-Juli 21 30 bz., Juli-August 21,40 bz., Sept.-Okt. 21,70-21,60 bz. (B. u. H.-Z.

**Breslau,** 29. März. [Amtlicher Produkten-Börsenbericht.] — **Kleesaat,** rothe, unverändert, ordinär 49—52, mittel 55—58, fein 61—64 hochfein 67—69 — **Kleesaat,** weiße, ruhig, ordin. 65—71, mittel 75-80, fein 86-91, hochfein 95—100. — **Roggen** (per 2000 Pfd.) unverändert, abgel. Kündigungssch —, per März und März-April 146,50 B., April-Mai 147 bz., schließt 146 50 G, Mai-Juni 149 bz., Juni-Juli 152 B., Sept.-Okt. 155 G. — **Weizen** 185 B., per April-Mai 185 bz. u. B., Mai-Juni 189 50 bz. u B. — **Gerste** —. — **Hafer** 165 B., per April-Mai 165 B. — **Raps** 300 B. — **Rüböl** matt, loko 62 B., per März 58 B., März-April 57,50 B, April-Mai 57 50 bz. u. B., Mai Juni 58,50 B., Sept.-Okt. 60 B. — **Spiritus** etwas matter, loko 42,30 B., 41,30 G., per März u. März-April 43,30 B., April-Mai 43,50 bz., Mai-Juni 44 G., Juni-Juli 45 B., Juli-August 46 G, Aug.-Sept 47 G. — **Zink** ohne Umsatz.

Die Börsen-Kommission. (Br. H.-B.)

**Stettin,** 29 März. [Amtlicher Bericht.] Wetter: leicht bewölkt. Therm. + 7° R. Barom. 28. Wind: SO.

**Weizen** flau, per 1000 Kilo loko gelber 158—195 M., weißer 181 bis 201 M., per Frühjahr 200-199 M. bz., Mai-Juni 203—201 M. bez., Juni-Juli 204 M. bez, Juli-August 207 M. bez, Br. u. G., Sept-Oktbr. 209—208 50 M. bz. — **Roggen** matt, per 1000 Kilo loko inländ. 151—160 M., Russ. 142—145 M., Frühjahr 146 50 M. nom., Mai-Juni 146 50—146 M. bez., Juni-Juli 147 50—147 M. bez., Juli-August 148 M. bez., Septbr.-Oktbr. 149,50—148,50 M. bez. — **Gerste** matt, per 1000 Kilo loko 155—165 M., Futter- 140—150 M. — **Hafer** matt, per 1000 Kilo loco 160—170 M., Frühjahr 162 M. Br, Mai-Juni 161 M. nom. — **Erbsen** stille, per 1000 Kilo loco Koch- 170—177 M., Futter 150—163 M. — **Mais** per März ohne Angebot, per 1000 Kilo per März 133 M. G. — **Winterrübsen** matt, per 1000 Kilo per April-Mai 280 M. Br., Sept.-Oktbr. 281—279 M. bez. und Gd., 280 M. Br. — Heutiger Landmarkt per 1000 Kilo: Weizen 189 bis 194 M. Roggen 153—159 M. Gerste 150—162 M. Hafer 168 bis 171 M. Erbsen 174—180 M. Kartoffeln 42—54 M. Heu 2,50—3 M. Stroh 36—42 M. — **Rüböl** schwach behauptet, per 100 Kilo loko ohne Faß 63 M B., per März 61 bez, April-Mai 60,25—60 M. bez., Mai-Juni 60,50 M. Br., Septbr.-Oktbr. 61 50 M. Br., Oktober 62 M. bez. — **Spiritus** matt, per 10,000 Liter pCt. loko ohne Faß 43,40 M. bez., per Frühjahr 44,20—44 M. bez., Mai-Juni 45—44,80 M. bez., Juni-Juli 46 M. bez., Juli-August 47,20—47 M. bez., Aug.-Sept 48-47,70 M. bez. — **Angemeldet:** 10,000 Liter Spiritus. — **Regulirungspreis** für Kündigungen: Weizen 199,50 M. Roggen 146,50 M., Rüböl 61 M., Spiritus 44,10 M. — **Petroleum** loko 13 25—13,50 M. bz., alte Usance 13,90 bez., Regulirungspreis 13,25 M. per Septbr.-Oktbr. 12,50 M bez. u. Br. (Ostf.-Ztg.)

## Meteorologische Beobachtungen zu Posen.

| Datum. | Stunde. | Barometer 260' über der Ostsee. | Therm. | Wind. | Wolkenform. |
|---|---|---|---|---|---|
| 29. März | Nachm. 2 | 27" 6''' 53 | + 10°2 | O 1-2 | wolkig, St. |
| 29. " | Abnds. 10 | 27" 5''' 95 | + 8°1 | O 1 | heiter, St. |
| 30. " | Morgs. 6 | 27" 7''' 66 | + 7°7 | W 2-3 | bedeckt, Ni. |

## Wasserstand der Warthe.

**Posen,** am 28. März Mittags 2,72 Meter.
" " 29. " " 2,72 "

**Berlin,** 29. März. Die Meldungen von der gestrigen Abendbörse in Wien hatten recht matt gelautet, da man von Andrassys Demission gesprochen. Heute schienen sämmtliche ungünstige Momente vergessen und Wien sandte immer bessere Notirungen, welche namentlich Kreditaktien rasch wieder über den Paricours steigen ließen. Auch hier fanden eine Anzahl Deckungskäufe statt, in Folge deren die Haltung im Allgemeinen fest erschien. Doch fehlte die Betheiligung weiterer Kreise und überall blickte die Unsicherheit durch; Niemand traute der an sich schwächlichen Festigkeit recht, so daß bald kleine Schwankungen eintraten. Auf dem internationalen Markte hoben sich neben Kreditaktien vorzugsweise Lombarden und Franzosen, österreichische Renten und 1860er Loose, Türken, Galizier und lokale Spielpapiere, welche jedoch weit rühriger als gestern lagen. Ueberhaupt herrschte überall große Unentschiedenheit. Die Festigkeit machte den Eindruck, als liege es nur in der Absicht, hohe Liquidationscourse zu erzielen, während thatsächlich die Verhältnisse kaum eine Veränderung aufwiesen. Allerdings hatten sich die Gerüchte, welche gestern zur Verstärkung der Flauheit ausgesprengt waren, u. A. auch vom Fallissement eines großen Hauses nicht bestätigt, doch lagen andererseits wieder bedeutende Verkaufsordres in österreichischen Werthen vor, denen gegenüber sich die Notirungen nur durch ein geringes Deckungsbedürfniß hielten. Eisenbahnen zeigten bei sehr geringen Veränderungen mäßige Festigkeit; Bergische sollten Gerüchten zufolge 4 pCt. Dividende zahlen Auch leichte Bahnen und Stammprioritäten ohne Geschäft, österreichische begehrt. Für Banken und Hypotheken-Institute, Zettelbanken und Bergwerke in mäßigem Verkehr. Anlagewerthe behauptet, aber ohne Geschäft. Fremde Fonds und Renten höher bezahlt, Loose still. Geld flüssig. Deportsätze wenig verändert. — Die zweite Stunde zeigte bei geringeren Umsätzen nur unbedeutende Schwankungen. Franzosen bedangen 475—7, Lombarden 176—7,10—7, Kreditaktien 280—3—2, Diskonto-Kommanditantheile 124 25—4 per April. Arenberger gewann 1 Märkisch Westfälisches Bergwerk 2 pCt., Westfälische Union ½. Deutsche Handelsbank 1 pCt. — Der Schluß war etwas matter.

# Fonds- u. Aktien-Börse.

**Berlin,** den 29. März 1876.

### Preußische Fonds und Geld-Course.

| | | |
|---|---|---|
| Consol. Anleihe | 4½ | 105,10 bz |
| Staats-Anleihe | 4 | 99,70 bz |
| Staats-Schldsch. | 3½ | 92,30 bz |
| Kur- u. Nm. Sch | 3½ | |
| Od.-Deichb.-Obl. | 4½ | 101,75 bz |
| Berl. Stadt-Obl. | 4½ | 101,50 bz |
| do. do. | 3½ | 93,00 bz |
| Cöln. Stadt-Anl. | 4½ | 100,75 B |
| Rheinprovinz do. | 4½ | 101,50 bz |
| Schldv. d. B. Kfm. | 5 | 100,50 bz |
| **Pfandbriefe:** | | |
| Berliner | 4½ | 101,70 bz |
| do. | 5 | 106,20 bz |
| Landsch. Central | 4 | 95,20 B |
| Kur- u. Neumärk. | 3½ | 86,00 G |
| do. neue | 3½ | 84,75 G |
| do. | 4 | 94,60 bz |
| do. neue | 4½ | 103,00 G |
| N. Brandbg. Cred. | 4 | 94,60 bz |
| Ostpreußische | 3½ | 87,00 bz |
| do. | 4 | 95,80 G |
| do. | 4½ | 102,10 bz G |
| Pommersche | 3½ | 84,50 G |
| do. | 4 | 94,70 bz |
| do. | 4½ | 102,40 bz |
| Posensche, neue | 4 | 94,75 bz G |
| Sächsische | 4 | |
| Schlesische | 3½ | 85,75 G |
| do. alte A. u. C. | 4 | |
| do. A. u. C. | 4 | |
| Westpr. rittersch. | 3½ | 84,30 G |
| do. | 4 | 94,50 bz |
| do. | 4½ | 101,00 bz |
| do. II. Serie | 5 | 105,80 G |
| do. neue | 4 | 96,50 G |
| do. | 4½ | 100,50 bz |
| **Rentenbriefe:** | | |
| Kur- u. Neumärk. | 4 | 97,80 bz |
| Pommersche | 4 | 97,25 bz |
| Posensche | 4 | 97,00 B |
| Preußische | 4 | 97,00 G |
| Rhein- u. Westfäl. | 4 | 99,75 bz G |
| Sächsische | 4 | 98,90 bz |
| Schlesische | 4 | 97,30 bz |
| Souvereigens | | 20,46 bz |
| Napoleonsd'or | | 16,24 bz |
| do. 500 Gr. | | |
| Dollars | | |
| Imperials | | |
| do. 500 Gr. | | 1394 75 bz |
| Fremde Banknot. | | 99,85 G |
| do. einlösb. Leipz. | | |
| Französ. Banknot. | | 81,45 B |
| Oesterr. Banknot. | | 174,50 bz |
| do. Silbergulden | | |
| do. ¼ Stücke | | |
| Russ. Noten | | 266,00 bz |

### Deutsche Fonds.

| | | |
|---|---|---|
| P.-A. v. 55 a 100th. | 3½ | 131,50 bz |
| Hess. Prsch a 40 th. | — | 256,25 G |
| Bad. Pr.-A. v. 67 | 4 | 121,75 bz G |
| do. 35fl.-Obligat. | — | 137,00 bz |
| Bair. Präm.-Anl. | 4 | 121,00 bz B |
| Brschw. 20thl.-L. | — | 83,00 bz G |
| Brem. Anl. v. 1874 | 4½ | 100,25 G |
| Cöln-Md.-Pr.-A. | 3½ | 109,00 B |
| Dess. St. Pr.-Anl. | 3½ | 117,50 G |
| Goth. Pr.-Pfdbr. | 5 | 109,25 bz |
| do. II. Abth. | 5 | 106,10 bz |
| Hb. Pr.-A. v. 1866 | 3 | 173,40 bz |
| Lübecker Pr.-Anl. | 3½ | 172,75 bz |
| Meckl. Eisenbsch. | 3½ | 89,60 bz |
| Meininger Loose | — | 19,50 G |
| do. Pr.-Pfdbr. | 4 | 103,40 G |
| Oldenburg. Loose | 3 | 138,00 G |
| D.G.-C.-B.-Pf. 110 | 5 | 103,00 bz G |
| do. do. | 4½ | 96,00 bz |
| Dtsch. Hypoth. unk. | 5 | 101,00 bz G |
| do. do. | 4½ | 95,75 bz G |
| Mein. Hyp.-Pfd. | 5 | 100,20 G |
| Nrdd. Grdcr.-H.A | 5 | 100,90 bz |
| do. Hyp.-Pfdbr. | 5 | 101,50 bz G |
| Pomm. H.-B. I. 120 | 5 | 105,50 G |
| do. II. IV. rz. 110 | 5 | 101,00 bz |

| | | |
|---|---|---|
| Pomm III. rz. 100 | 5 | 100,50 bz |
| Pr. B-C-H.-Br. kd. | 5 | 99,90 G |
| do. unk. rückz. 110 | 5 | 103,30 bz G |
| do. do. 100 | 5 | 101,00 bz G |
| Pr. C.-B-Pfdb. kd. | 4½ | 100,10 G |
| do. unk. rückz. 110 | 5 | 106,50 bz |
| do. (1872 u. 74) | 4½ | 98,50 G |
| do. (1872 u. 73) | 5 | 101,50 bz |
| do. (1874) | 5 | 101,50 bz |
| Pr. Hyp-A-B 120 | 4½ | 99,00 bz G |
| do. do. | 5 | 100,20 bz |
| Schles. Bod.-Cred. | 5 | 100,00 G |
| do. do. | 4½ | 94,00 G |
| Stett. Nat.-Hyp. | 5 | 101,00 bz G |
| do. do. | 4½ | 98,00 bz G |
| Kruppsche Oblig. | 5 | 101,59 bz B |

### Ausländische Fonds.

| | | |
|---|---|---|
| Amerik. rckz. 1881 | 6 | 104,30 G |
| do. do. 1885 | 6 | 99,50 G |
| do. Bds. (fund.) | 5 | 101,70 bz |
| Norweg. Anl. | 4½ | 97,25 G |
| New-Yrk. Std-A | 7 | 103,30 B |
| do. Goldanl | 6 | 101,30 bz |
| New Jersey | 7 | |
| Oest. Pap.-Rente | 4⅕ | 57,70 bz |
| do. Silb.-Rente | 4⅕ | 61,10 bz |
| do. 250 fl. 1854 | 4 | 100,50 bz |
| do. Cr. 100 fl. 1858 | — | 334,75 bz |
| do. Lott.-A. v. 1860 | 5 | 108,25 bz |
| do. do. v. 1864 | — | 275,50 B |
| Ung. St.-Eisb.-A. | 5 | 72,60 bz G |
| do. Loose | — | 152,00 bz G |
| do. Schatzsch. I. | 6 | 89,20 bz |
| do. do. kleine | 6 | 89,25 bz |
| do. do. II. | 5 | 87,75 bz |
| Italienische Rente | 5 | 71,20 bz |
| do. Tabak-Obl | 6 | 101,00 bz G |
| do. do. Actien | 6 | |
| Rumänier | 8 | 102,90 bz |
| Russ. Nicol.-Obl | 4 | |
| do. Centr.-Bod. | 5 | |
| do. Engl A. 1822 | 5 | 100,25 G |
| do. do. A. v. 1862 | 5 | 101,00 bz |
| Russ.-Engl. Anl. | 3 | |
| Russ fund. A. 1870 | 5 | 103,50 B |
| Russ. conf. A 1871 | 5 | 99,50 bz |
| do. do. 1872 | 5 | 99,50 bz |
| do. do. 1873 | 5 | 99,50 bz |
| do. Bod.-Credit | 5 | 87,00 bz G |
| do. Pr.-A. v. 1864 | 5 | 176,50 bz |
| do. do. v. 1866 | 5 | 173,00 bz |
| do. 5. A. Stiegl. | 5 | 81,75 bz |
| do. 6. do. do. | 5 | 97,30 bz G |
| do. Pol.-Sch.-O. | 4 | |
| do. do kleine | 4 | 85,40 bz |
| Poln. Pfdb. III. E. | 4 | |
| do. do. | 5 | 77,70 bz |
| do. Liquidat. | 4 | 68,50 bz |
| Türk. Anl. v. 1865 | 5 | 15,70 bz |
| do. do. v. 1869 | 6 | |
| do. Loose vollgez. | 3 | 36,00 bz G |

### *) Wechsel-Course.

| | |
|---|---|
| Amsterd. 100 fl. 8 T. | |
| do. 109 fl. 1 M. | |
| London 1 Lstr. 8 T. | |
| do. do. 3 M. | |
| Paris 100 Fr. 8 T. | |
| Blg. Bkpl. 100 F. 8 T. | |
| do. do. 100 F. 2 M. | |
| Wien öst. Währ. 8 T. | 174,20 bz |
| Wien öst. Währ. 2 M. | 172,95 bz |
| Petersb. 100 R. 3 W. | 265,60 bz |
| do. 100 Rub. 3 M. | 263,40 bz |
| Warschau 100 R. 8 T. | 265,70 bz |

*) Zinsfuß der Reichs-Bank für Wechsel 4, für Lombard 5 pCt.; Bankdisconto in Amsterdam 3, Bremen —, Brüssel 3½, Frankfurt a. M.—, Hamburg —, Leipzig—, London 4, Paris —, Petersburg 5½, Wien 4½ pCt.

### Bank- und Credit-Aktien.

| | | |
|---|---|---|
| Badische Bank | 4 | 104,00 G |
| Bk. f. Rheinl. u. Westf. | 4 | 65,00 bz G |
| Bk. f. Sprit- u. Pr H. | 4 | 63,00 bz G |
| Berliner Bankverein | 4 | 79,40 bz |
| do. Comm.-B. Sec | 4 | 63,75 G |
| do. Handels Ges. | 4 | 90,25 bz |
| do. Kassen-Verein | 4 | 188,00 G |
| Breslauer-Disc.-Bk. | 4 | 62,20 bz |
| Centralbk. f. Bauten | 4 | 24,50 bz G |
| Centralbk. f. Ind. u. H. | 4 | 69,00 bz G |
| Cent.-Genossensch.-B. | fr. | 94,00 bz G |
| Chemnitzer Bank-V. | 4 | 76,00 bz |
| Coburger Credit-V. | 4 | 66,30 bz G |
| Cöln. Wechslerbank | 4 | 75,25 G |
| Danziger Bank | fr. | 58,40 G |
| Danziger Privatbank | 4 | 115,75 B |
| Darmstädter Bank | 4 | 108,60 bz |
| do. Zettelbank | 4 | 95,00 bz G |
| Dessauer Creditbank | 4 | 10,60 G 75 G |
| do. Landesbank | 4 | 116,00 bz G |
| Deutsche Bank | 4 | 77,70 bz |
| do. Genossensch. | 4 | 92,00 G 94 G |
| do. Hyp.-Bank | 4 | 93,25 G |
| do. Reichsbank | fr. | |
| do. Unionbank | 4 | 78,25 bz |
| Disconto-Comm. | 4 | 123,50 bz |
| do. Prov.-Discont | 4 | 77,50 bz |
| Geraer Bank | 4 | 83,40 bz G |
| do. Creditbank | 4 | 51,00 G |
| Gew.-B. H. Schuster | 4 | 12,50 bz G |
| Gothaer Privatbank | 4 | 88,00 G [G |
| do. Grundcreditbk | 4 | 107,00 bz G 101 |
| Hypothek. (Hübner) | 4 | 126,40 bz B |
| Königsb. Vereinsbank | 4 | 81,50 G |
| Leipziger Creditbank | 4 | 120,50 bz |
| do. Discontobank | 4 | 72,00 G |
| do. Vereinsbank | 4 | 87,60 bz G |
| do. Wechselbank | 4 | 67,25 B |
| Magdeb. Privatbank | 4 | 104,50 G |
| Mecklenb. Bodencredit | 4 | 74,50 B |
| do. Hypoth.-Bank | 4 | 68,30 bz B |
| Meininger Creditbank | 4 | 79,70 bz G |
| do. Hypothekenbk. | 4 | 99,90 bz G |
| Niederlausitzer Bank | 4 | 86,75 bz G |
| Norddeutsche Bank | 4 | 129,00 B |
| Nordd. Grundcredit. | 4 | 101,00 bz G |
| Oesterr. Credit | 4 | |
| do. Deutsche Bank | 4 | 91,50 G |
| Ostdeutsche Bank | fr. | 83,10 G |
| Posener Spritactien. | 4 | |
| Petersb. Discontobank | 4 | 104,00 B |
| do. Intern. Bank | 4 | 99,50 B |
| Posen. Landwirthsch. | 4 | 60,40 bz G |
| Posener Prov.-Bank | 4 | 97,70 bz B |
| Preuß. Bank-Anth. | 4½ | |
| do. Boden-Credit | 4 | 98,50 bz G |
| do. Centralboden. | 4 | 118,50 G |
| do. Hyp. Spielh. | 4 | 122,00 bz G |
| Product.-Handelsbank | 4 | 84,10 G |
| Provinz.-Gewerbebk. | 4 | 38,50 G |
| Rittersch. Privatbank | 4 | 122,50 G |
| Sächsische Bank | 4 | 119,00 G |
| do. Bankverein | fr | 92,25 bz G |
| do. Creditbank | 4 | 80,75 B |
| Schaaffhaus. Bankv. | 4 | 72,40 G |
| Schles. Bankverein | 4 | 82,00 G |
| Schles. Vereinsbank | 4 | 87,10 B |
| Südd. Bodencredit | 4 | 112,25 B |
| Thüringische Bank | 4 | 76,25 G |
| Vereinsbank Quistorp | fr. | 7,50 bz B |

### Industrie-Actien.

| | | |
|---|---|---|
| Brauerei Patzenhofer | 4 | 100,00 G |
| Dannenb. Kattun | 4 | 18,50 bz G |
| Deutsche Baugesf. | 4 | 51,25 G |
| Deutsch. Eisenb.-Bau. | 4 | 15,50 bz G |
| Dtsch. Stahl u. Eisen | 4 | 2,50 G |
| Donnersmarckhütte | 4 | 19,25 G |
| Dortmunder Union | 4 | 10,00 bz G |
| Egell'sche Masch Act. | 4 | 18,00 bz G |
| Erdmannsd. Spinn. | 4 | 24,00 bz B |
| Flora f. Charlottenb. | 4 | 16,00 bz G |
| Frist u. Roßm. Nähm. | 4 | 44,50 G |
| Gelsenkirch.-Bergw. | 4 | 107,00 bz |
| Georg-Marienhütte | 4 | 65,00 bz G |
| Hibernia u. Shamr. | 4 | 36,75 G |
| Immobilien (Berl.) | 4 | 81,50 B |
| Kramsta, Leinen F. | 4 | 85,25 bz G |
| Lauchhammer | 4 | 21,00 bz G |
| Laurahütte | 4 | 58,25 bz |
| Luise-Tiefbau-Bergw. | 4 | 28,00 bz G |
| Magdeburg. Bergw. | 4 | 120,10 G |
| do. Spritfabrik | 4 | 22,00 B |
| Marienhütte Bergw. | 4 | 65,00 bz B |
| Massener Bergwerk | 4 | |
| Menden u. Schw. B. | 4 | 52,25 G |
| Oberschles. Eis.-Bed. | 4 | 28,50 G |
| Ostend | 4 | 10,50 G |
| Phönix B.-A. Lit. A. | 4 | 52,75 bz G |
| Phönix B.-A. Lit. B. | 4 | 41,00 G |
| Redenhütte | 4 | 3,30 bz |
| Rhein.-Nass. Bergwerk | 4 | 89,75 bz |
| Rhein.-Westfäl. Ind. | 4 | 22 G |
| Stobwasser Lampen | 4 | 57,00 bz G |
| Union-Eisenwerk | 4 | 8,00 bz B |
| Unter den Linden | 4 | 18,30 bz G |
| Wäsemann Bau-V. | 4 | 38,50 bz |
| Westend (Quistorp) | fr. | 4 30 G |
| Wissener Bergwerk | 4 | 28 12,50 G |
| Wöhlert Maschinen | 4 | 18,75 G |

### Eisenbahn-Stamm-Actien.

| | | |
|---|---|---|
| Aachen-Mastricht | 4 | 23,75 bz |
| Altona-Kiel | 4 | 113,25 bz B |
| Bergisch-Märkische | 4 | 82,75 bz |
| Berlin-Anhalt | 4 | 109,25 bz |
| Berlin-Dresden | 5 | 29,00 bz G |
| Berlin-Görlitz | 4 | 43,50 bz |
| Berlin-Hamburg | 4 | 171,50 bz B |
| Berliner Nordbahn | fr. | |
| Brl.-Potsd. Magdeb. | 4 | 77,50 bz B |
| Berlin-Stettin | 4 | 128,60 bz G |
| Bresl.-Schw.-Freibg. | 4 | 81,25 G |
| Cöln-Minden | 4 | 102,10 bz |
| do. Litt. B. | 5 | 96,75 bz G |
| Halle-Sorau-Guben | 4 | 13,00 bz G |
| Hann.-Altenbeken | 4 | 17,00 B |
| do. II Serie | 4 | |
| Märkisch-Posener | 4 | 22,60 bz |
| Magd.-Halberstadt | 4 | 66,90 bz B |
| Magdeburg-Leipzig | 4 | 235,00 bz B |
| do. do. Litt. B. | 4 | 95,00 bz B |
| Münster-Hamm | 4 | |
| Niederschles.-Märkisch | 4 | 97,75 bz |
| Nordhausen Erfurt | 4 | 33,90 bz |
| Oberschl. Litt. A. u. C. | 3½ | 143,25 bz G |
| do. Litt. B. | 3½ | 132,10 G |
| do. Litt. E. | 5 | |
| Ostpreuß. Südbahn | 4 | 28,20 G |
| Pomm. Centralbahn | fr. | |
| Rechte Oder-Uferbahn | 4 | 106,60 bz G |
| Rheinische | 4 | 116,75 bz |
| do. Litt. B. v. St. gar. | 4 | 92,75 bz |
| Rhein Nahebahn | 4 | 15,00 bz |
| Stargard-Posen | 4½ | 101,00 bz G |
| Thüringische | 4 | 115,75 bz |
| do. Litt. B. v. St. gar. | 4 | 90,25 bz |
| do. Litt. C. v. St. gar. | 4½ | 99,80 bz B |
| Weimar-Geraer | 4½ | 49,25 bz G |
| Albrechtsbahn | 5 | 16,80 bz |
| Amsterdam Rotterd. | 4 | 110,00 G |
| Aussig-Teplitz | 4 | 113,00 B |
| Baltische | 3 | 56,75 bz G |
| Böhm. Westbahn | 5 | 76,10 bz G |
| Brest-Grajewo | 4 | 26,40 bz |
| Brest-Kiew | 4 | 51,00 B |
| Dux-Bodenbach | 4 | 10,75 bz G |
| Elisabeth-Westbahn | 5 | 66,80 bz B |
| Kaiser Franz Joseph | 5 | 56,40 bz G |
| Galiz. Karl Ludwig) | 5 | 81,75 bz |
| Gotthard Bahn | 6 | 48,50 G |
| Kaschau-Oderberg | 5 | 46,25 bz |
| Ludwigsh.-Bexbach | 4 | 179,25 bz |
| Lüttich-Limburg | 4 | 26,25 bz |
| Mainz-Ludwigsburg | 4 | 99,25 bz |
| Oberhess. v. St. gar. | 3½ | 73,20 bz G |
| Oestr.-frz Staatsbahn | 4 | |
| do. Nordwestbahn | 5 | 224,00 bz |
| do. Litt. B. | 5 | 80, bz |
| Reichenb. Pardubitz | 4½ | 54,90 bz G |
| Kronpr. Rudolfsbahn | 5 | 49,50 bz G |
| Rjask-Wyas | 5 | |
| Rumänier | 4 | 24,75 bz G |
| Russische Staatsbahn | 5 | 108,25 bz |
| Schweizer Unionbahn | 4 | 7,50 bz G |
| Schweizer Westbahn | 4 | 16,70 bz G |
| Südösterr. (Lomb.) | 4 | |
| Turnau Prag | 4 | 39,00 bz G |
| Vorarlberger | 5 | 47,00 bz G |
| Warschau-Wien | 4 | 201,50 G |

### Eisenbahn-Stammprioritäten

| | | |
|---|---|---|
| Altenburg-Zeitz | 5 | 104,00 bz |
| Berlin Dresden | 5 | 74,10 bz |
| Berlin-Görlitzer | 5 | 83,00 bz B |
| Berliner Nordbahn | fr. | 1,10 bz |
| Breslau Warschau | 5 | 28,50 G |
| Chemn.-Aue-Adorf | 5 | 20,00 bz G |
| Crefeld-K. Kerapen | fr. | |
| Gera-Plauen | 5 | 17,10 G |
| Halle Sorau-Guben | 5 | 23,00 G |
| Hannover-Altenbek. | 5 | 37,00 G |
| do. II. Serie | 5 | |
| Leipz. Gaschw.-Ms. | 5 | 78,50 G |
| Märkisch-Posen | 5 | 66,00 B |
| Magdeb.-Halberst. B. | 3½ | 62,00 G |
| do. do C. | 5 | 89,75 G |
| Münster-Enschede | 5 | 13,50 G |
| Nordhausen-Erfurt | 5 | 35,50 G |
| Oberlausitzer | 5 | 44,25 G |
| Ostpreuß. Südbahn | 5 | 74,25 G |
| RechteOderufer-Bahn | 5 | 109,60 bz B |
| Rheinische | 4 | |
| Rumänische | 8 | 80,50 G |
| Saalbahn | 5 | 28,75 bz |
| Saal Unstrutbahn | 5 | 14,90 bz |
| Tilsit-Insterburg | 5 | 69,50 bz |
| Weimar-Geraer | 5 | 28,00 G |

### Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

| | | |
|---|---|---|
| Aach.-Mastricht | 4½ | |
| do. do. II. | 5 | 98, bz G |
| do. do. III. | 5 | |
| Berg.-Märkische I. | 4½ | 100, G |
| do. II. | 4½ | |
| do. III. v. St. g. | 3½ | 85, bz B |
| do. do. Litt. B. | 3½ | 85, bz B |
| do. do. Litt. C. | 3½ | 76,00 B |
| do. IV. | 4½ | 97,50 B |
| do. V. | 4½ | 96,00 bz G |
| do. VI. | 4½ | 96,90 bz |
| do. VII. | 5 | 102,50 bz G |
| Aachen-Düsseldorf I. | 4 | |
| do. do. II | 4 | |
| do. do III | 4½ | 95,25 G |
| do. Düss.-Elb.-Pr | 4 | |
| do. do. II. | 4½ | |
| do. Dortmd.-Soest | 4 | 89, G |
| do. do. II | 4½ | |
| do. Nordb. Fr. W. | 5 | 102,50 G |
| do. Ruhr-Cr.-K. | 4½ | |
| do. do. II. | 4 | |
| do. do. III. | 4½ | |
| Berlin-Anhalt | 4 | |
| do. | 4½ | 99,75 bz |
| do. Litt. B. | 4½ | 99,75 bz |
| Berlin-Görlitz | 5 | 102 40 B |
| do. do. | 4½ | 93,25 G |
| Berlin-Hamburg | 4 | 94, G |
| do. do. II. | 4 | 94, G |
| do. do. III. | 5 | 103,50 bz |
| Berl.-Potsd.-M. A. B | 4 | 92,50 B |
| do. do. C. | 4 | 91,00 G |
| do. do. D. | 4½ | 96,60 bz |
| do. do. F | 4½ | 92,50 B |
| Berlin-Stettin I. | 4½ | |
| do. do. II. | 4 | 93,00 B |
| do. do. III. | 4 | 93,00 B |
| do. IV. v. St. g. | 4½ | 102,75 bz G |
| do. VI. do. | 4 | 92,25 B |
| do. VII. | 4½ | 97,10 bz |
| Bresl.-Schw.-Freibrg. | 4½ | 97,50 bz |
| do. do. Litt. G | 4½ | 96,50 bz |
| do. do. Litt. H. | 4½ | 91,50 G |
| do. do. Litt. I. | 4 | 89,25 bz |
| Cöln-Minden IV. | 4 | 92,30 bz G |
| do. do. V. | 4 | 90,00 bz G |
| do. do. VI. | 4½ | 95,90 B |
| Halle-Sorau-Guben | 5 | 95,25 G |
| do. do. II. | 5 | 91,25 G |
| Hannov.-Altenbek. I. | 4½ | 94,25 B |
| do. do. II. | 4½ | 94,25 G |
| do. do. III. | 4½ | 87,20 bz G |
| Märkisch-Posener | 5 | 103,00 G |
| Magdeb.-Halberstadt | 4½ | |
| do. do. de 1865 | 4½ | 95,50 G |
| do. do. de 1873 | 4½ | 93,50 G |
| do. Leipzig de 1867 | 4½ | 99,00 G |
| do. do. de 1873 | 4½ | 99,00 G |
| do. Wittenberge | 3 | 72,00 G |
| do. do. | 4½ | |
| Niederschles.-Märk. I. | 4 | 96,75 G |
| do. II a 62½ thlr. | 4 | 95,00 G |
| do. Obl. I. u. II | 4 | 96,75 G |
| do. do. III. conv. | 4 | 96,10 G |
| Nordhausen-Erfurt I. | 5 | 97, G |
| Oberschlesische A. | 4 | |
| Oberschlesische B. | 3½ | 85, G |
| do. C. | 4 | |
| do. D. | 4 | |
| do. E. | 3½ | 85,50 G |
| do. F. | 4½ | 100,50 G |
| do. G. | 4½ | |
| do. H. | 4½ | 101, bz |
| do. v. 1869 | 5 | 103,50 bz B |
| do. v. 1873 | 4 | 90, bz |
| Oberschles. v. 1874 | 4½ | 98, B |
| do. Brieg-Neisse | 4½ | |
| do. Cos.-Oderb. | 4 | |
| do. do. | 5 | 103,50 G |
| do. Niedsch. Zwgb. | 3½ | |
| do. Starg. Pos. | 4 | |
| do. do. II. | 4½ | |
| do. do. III. | 4½ | |
| Ostpreuß. Südbahn | 5 | |
| do. Litt. B. | 5 | |
| do. Litt. C. | 5 | |
| Rechte-Oder-Ufer | 5 | |
| Rheinische | 4 | |
| do. v. St. gar. | 3½ | |
| do. von 1858, 60 | 4½ | 99,50 B |
| do. von 1862, 64 | 4½ | 98,50 B |
| do. v. 1865 | 4½ | 99,50 B |
| do. 1869, 71, 73 | 5 | 103,20 B |
| do. v. 1874 | 5 | 103,20 B |
| Rh.-Nahe. v. St. g. | 4½ | 102,00 G |
| do. II. do. | 4½ | 102,00 G |
| Schlesw.-Holstein. | 4½ | 98,50 G |
| Thüringer I. | 4 | |
| do. II. | 4½ | |
| do. III. | 4 | |
| do. V. | 4½ | |
| do. VI. | 4½ | 99,00 B |

### Ausländische Prioritäten.

| | | |
|---|---|---|
| Elisabeth-Westbahn | 5 | 71,50 B |
| Gal. Karl-Ludwig. I. | 5 | 79,75 bz G |
| do. do. II. | 5 | 78,50 bz |
| do. do. III. | 5 | 74,25 bz |
| do. do. IV. | 5 | 72,75 bz |
| Lemberg-Czernow. I. | 5 | 63,90 bz |
| do. II. | 5 | 66,25 bz |
| do. III. | 5 | 57,00 bz B |
| do. IV. | 5 | 55,50 bz B |
| Mähr.-Schles. Ctrlb. | fr. | 23,00 bz |
| Mainz-Ludwigshafen | 5 | 103,20 G |
| do. do. | 4½ | |
| Oesterr.-Franz. Stsb. | 3 | 318,50 B |
| do. Ergänzungsn. | 3 | 304,50 bz G |
| Oesterr.-Franz. Stsb. | 5 | 97,00 bz |
| do. II. Em. | 5 | 97,25 bz |
| Oesterr. Nordwestb. | 5 | 71,50 bz G |
| Oest. Nrdwstb. Litt. B. | 5 | 59,00 bz B |
| do. Goldpriorität. | 5 | |
| Kronpr. Rud.-Bahn | 5 | 67,50 bz |
| do. do. 1869 | 5 | 64,10 bz |
| do. do. 1872 | 5 | 64,10 B |
| Rab-Graz Pr.-A. | 4 | |
| Reichenb. Pardubitz. | 5 | 72,50 bz G |
| Südösterr. (Lomb.) | 3 | 234,25 bz |
| do. do. neue | 3 | 240, bz |
| do. do. 1875 | 6 | |
| do. do. 1876 | 6 | 101,80 G |
| do. do. 1877 | 6 | 103,20 G |
| do. do. 1878 | 6 | 104,00 G |
| do. do. Oblig. | 5 | 77,90 bz |
| Baltische, gar. | 5 | 86,90 B |
| Brest-Grajewo | 5 | 76,00 B |
| Charkow-Asow. g. | 5 | 96,00 bz |
| do. in Lstr. a 20,40 | 5 | |
| Charkow.-Krementsch. | 5 | 96, G |
| Jelez Orel, gar. | 5 | 96, bz |
| Jelez-Woron., gar. | 5 | 96,50 bz |
| Koslow.-Woron. | 5 | 96,20 bz |
| Koslow.-Woron. Obl. | 5 | 86,30 B |
| Kursk. Chark. gar. | 5 | 96,25 bz G |
| K.-Chark.-As. (Obl.) | 5 | 92,00 bz |
| Kursk.-Kiew, gar. | 5 | 97,50 bz |
| Losowo-Sewast. | 5 | 93,50 bz |
| Mosco-Rjäsan, g. | 5 | 100,80 G |
| Mosk.-Smolensk | 5 | 96,80 bz |
| Schuja-Iwanowo | 5 | 97,00 G |
| Warschau Teresp. | 5 | 95,60 bz |
| do. kleine | 5 | 95,75 G |
| Warschau-Wien II. | 5 | 97,00 bz G |
| do. III. | 5 | 93,30 bz |
| do. IV. | 5 | 91 80 bz |
| Zarskoe-Selo | 5 | 88,50 bz |

Verlag von W. Decker u. Comp. (E. Röstel) in Posen.